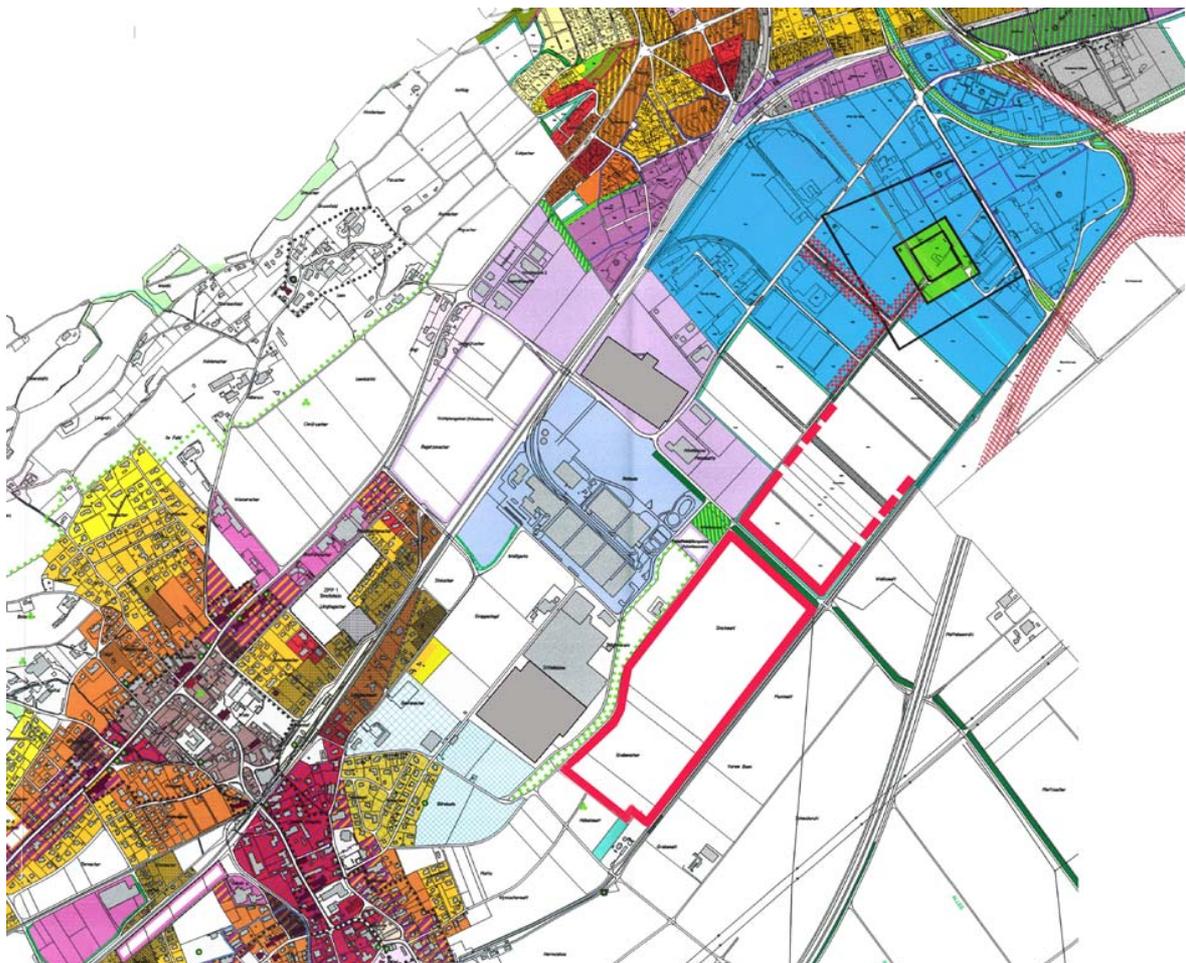


6. Juni 2007

## Holzverarbeitungszentrum (HVZ) Niederbipp

externe Beurteilung der Projektidee





<b>Inhalt</b>	
<b>1 Impressum</b>	<b>3</b>
<b>2 Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>4</b>
<b>3 Kennwerte des Projekts</b>	<b>6</b>
<b>4 Planungs- und baurechtliche Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>
4.1 Planung	7
4.1.1 Kantonale Richtpläne	7
4.1.2 Regionale Entwicklungskonzepte	8
4.1.3 Kommunale Planungsinstrumente	8
4.2 Erschliessung	9
4.2.1 Strasse	9
4.2.2 Güterverkehr Eisenbahn	10
4.2.3 Öffentlicher Verkehr	10
4.2.4 Ver- und Entsorgung	10
4.3 Umwelt	11
4.3.1 Umweltverträglichkeitsprüfung	11
4.3.2 Lärm	11
4.3.3 Luft / Klima	12
4.3.4 Gewässer	12
4.3.5 Landschaft / Natur	12
4.3.6 Störfall / Brandschutz	12
4.4 Verfahrensvarianten und Zeitbedarf	12
4.4.1 Varianten	12
4.4.2 Zeitbedarf	16
4.5 Fazit: Vision interkantonaler ESP nötig	17
<b>5 Wald- und holzwirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>	<b>18</b>
5.1 Nachfrageentwicklung und Angebotspotenzial	18
5.1.1 Aktuelle und erwartete Entwicklung der Nachfrage nach Nadelstammholz	18
5.1.2 Das Nadelstammholz-Potenzial der Schweizer Waldungen	19
5.1.3 Bewirtschaftungsstrukturen und Bündelung des Holzangebotes	20
5.1.4 Preisentwicklung am Rundholzmarkt – Differenzen zum Ausland	21
5.1.5 Interessenlage von Waldwirtschaft und Forstdienst	21
5.1.6 Beurteilung durch den Gutachter	22
5.2 Struktur und Entwicklung der Schweizer Holzindustrie	23
5.2.1 Strukturen der Holzindustrie (Sägereien) in der Schweiz	23
5.2.2 Entwicklung der Produktion von Schnittwaren	23
5.2.3 Die Entwicklung der Sägereiindustrie im umliegenden Ausland	24
5.2.4 Veränderung der Konkurrenzsituation durch den Markteintritt von KOHO Swisswood AG	25
5.2.5 Interessenlage der angestammten Sägereien	26
5.2.6 Beurteilung durch den Gutachter	26
5.3 Volkswirtschaftliche Auswirkungen des Projekts	27
5.3.1 Arbeitsplätze in der KOHO Swisswood AG	27
5.3.2 Wertschöpfung des neuen Sägewerkes	28
5.3.3 Arbeitsplatzentwicklung in der Folge des neuen Werkes	28
5.3.4 Entwicklung der Wertschöpfung in der Wald- und Holzwirtschaft	29
5.4 Transporte	29
5.5 Fazit	30
<b>6 Nachhaltigkeitsbeurteilung</b>	<b>31</b>
<b>7 Weiteres Vorgehen</b>	<b>32</b>
<b>A Anhang</b>	<b>33</b>



# 1 Impressum

Autorenteam

## **Leitung**

Andreas Wirth

Kontur Projektmanagement AG, Bern

Martin Weber

Kontur Projektmanagement AG, Bern

## **Fachexperte Forst-/Waldwirtschaft**

Peter Hofer

GEO Partner AG, Ressourcenmanagement Zürich

Jürg Altwegg

GEO Partner AG, Ressourcenmanagement Zürich

## **Fachexperte Recht**

Rudolf Muggli

Ad!vocate, Bern

## **Fachexperte Lokales/Regionales**

Robert Sutter

Sutter + Partner Architekten, Niederbipp

Präsident Planungsregion Oberaargau



## 2 Das Wichtigste in Kürze

Nachdem die KOHO Swisswood AG ihren Verzicht auf das Projekt HVZ in Luterbach mitgeteilt hatte, wurde bekannt, dass als neuer Standort Niederbipp in Frage kommt. Angesichts der Grösse des Vorhabens und seiner überkantonalen Bedeutung wurde das für diese Zwecke in der Kantonsverwaltung vorhandene „Kernteam Grossprojekte“ aktiv. Ein externes Beurteilungsgremium wurde eingesetzt, um in einem ersten Schritt Fragen über die Auswirkungen dieses Projektes zu beantworten, bevor allfällige planungsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Das **Projekt** umfasst die Komponenten Rundholzsortierung, Entrindung, Sägewerk, Hobelwerk, Pelletierung und ein Holzkraftwerk. Als wesentliche Kennwerte gelten: der Landbedarf von 21 Hektaren, die Verarbeitungsmenge von 1 Mio. Festmeter Rundholz pro Jahr und rund 180 Arbeitsplätze. Es wird mit einer Gesamtinvestitionssumme von 120 Mio. Fr. gerechnet. Die An- und Abtransporte sollen zu 30% über die Bahn (ca. 4 Ganzzüge pro Tag) und 70% über die Strasse (je 200 An- und Abfahrten per Lastwagen) erfolgen.

Das Projekt hat den Stand einer Vorprojektstudie. Es besteht ausserdem eine noch nicht näher definierte Vision für ein Kompetenzzentrum Holz, welches das Holzverarbeitungszentrum ergänzen und weitere Arbeitsplätze schaffen könnte.

Die **planungs-, umwelt- und baurechtlichen Rahmenbedingungen** enthalten nachstehende Eckwerte. Das Areal liegt an der Gemeindegrenze zu Oensingen und ist heute der Landwirtschaftszone zugeordnet. Für das erforderliche Planerlass- und Baubewilligungsverfahren steht das kombinierte Verfahren gemäss Art. 1 Abs. 4 BauG im Vordergrund. Dieses besteht aus einer kommunalen Überbauungsordnung mit Erschliessungsplanung und Baubewilligung. Während die bahnsseitige Erschliessung mit der Schaffung eines Industriegleises grundsätzlich machbar erscheint, ist die Strassenerschliessung ungelöst: Es bestehen keine konsolidierten Vorstellungen über die Strassenführung zu den beiden Autobahnknoten Niederbipp und Oensingen. Die kantonalen Strassen haben die Kapazitätsgrenzen erreicht und die Ortskerne gilt es weiträumig zu umfahren. Die beiden Siedlungsgebiete Oensingen und Niederbipp wachsen zusammen. Ein kantonsübergreifendes Siedlungs- und Verkehrskonzept ist zu erarbeiten, in welchem die Entwicklungsabsichten auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene aufeinander abgestimmt werden und welches Grundlage für langfristige Massnahmen bildet. Für das vorliegende Vorhaben müssten daraus zeitlich klar befristete Übergangslösungen vorgezogen werden. Eine Projekt-Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne von Art. 9 USG ist für das skizzierte Holzverarbeitungszentrum zwar nicht erforderlich, aber im Planerlass- und Baubewilligungsverfahren sind die Umweltauswirkungen auch ohne UVP detailliert zu untersuchen (Art. 47 RPV). Eine erste, dem Projektstand entsprechende generelle Prüfung zeigt, dass – vorbehaltlich des Zustandekommens einer umweltrechtskonformen Strassenerschliessung – keine schwerwiegenden Vorbehalte aus Sicht des Umweltrechts bestehen.

Die **holzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** zeigen auf, dass das neue Holzverarbeitungszentrum mit Rohstoff versorgt werden kann. Die Nachfrage nach Nadelstammholz in der Schweiz dürfte sich auf einem Niveau von rund 4 Mio. Festmeter einspielen, eine Grössenordnung, die dem greifbaren Potenzial des Schweizer Waldes entspricht. Es wird damit gerechnet, dass sich durch diese Nachfragesteigerung im Inland die Stammholzpreise auf ein internationales Niveau erhöhen werden, was etwa zusätzlichen CHF 20.–/fm entsprechen könnte. Aufgrund der verschärften Konkurrenz um den Schweizer Rohstoff ist mit einer forcierten Strukturbereinigung in der schweizerischen Sägereiindustrie zu rechnen. In den vergangenen Jahren haben viele Schweizer Sägereien aufgegeben und die Beschäftigtenzahlen wurden abgebaut. Bis heute haben die einheimischen Sägereien ihre Einschnittmenge etwa halten, nicht aber ausbauen können. Sie haben in der internationalen Entwicklung zu grossen Einheiten bisher nicht mitgehalten. Mit der Sägerei Stallinger in Domat-Ems ist im April 2007 erstmals ein grösseres Werk mit 600'000 fm Einschnitt in Betrieb gegangen. Szenarienberechnungen zeigen auf, dass die Errichtung des Werkes gemäss Projektbeschreibung zusammen mit einer angenommenen Mehrnutzung im Wald und der Ansiedlung von Weiterverarbeitern zu mehr als 600 neuen Arbeitsplätzen beitragen kann. Dem stehen allfällige

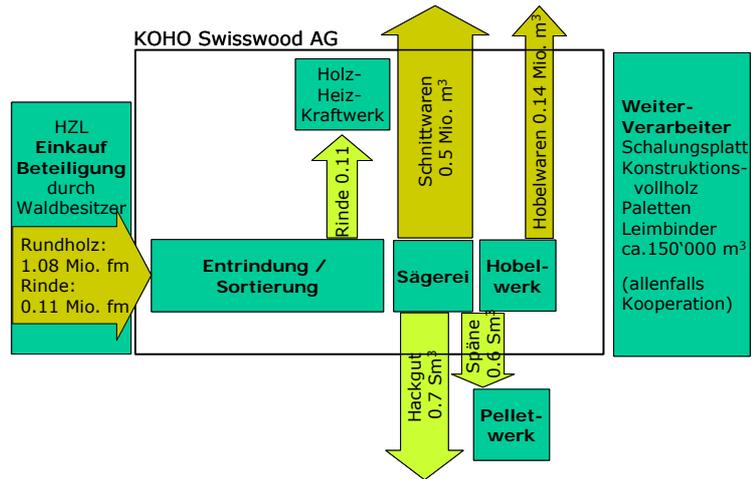


Verluste durch Abbaumassnahmen bei bisherigen Sägereien gegenüber. Im Extremfall könnten die Verluste etwas grösser sein als die Gewinne. Die entsprechende Wertschöpfungsrechnung führt allerdings in allen Szenarien zu positiven Resultaten.

Die **Nachhaltigkeitsbeurteilung** gemäss dem Berner Nachhaltigkeitskompass zeigt, dass die Wirkung in den Dimensionen Umwelt und Gesellschaft eher negativ und in der Dimension Wirtschaft positiv sind. Total erreicht das Projekt einen knapp positiven Gesamtwert bezüglich seiner Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung.

Die **externe Beurteilung** kommt zum Schluss, dass das neue Werk auf eine ausreichendes Holzversorgungspotential stösst und eine vertretbare Wertschöpfung erlaubt. Die günstigeren Produktionskosten werden den Prozess der Erneuerungs- und Effizienzsteigerung in der Sägereibranche und damit den Strukturwandel beeinflussen. Wird das Vorhaben unterstützt und erweist sich der Businessplan als tragfähig, so sollte das Planerlass- und Baubewilligungsverfahren auf der Grundlage des Projekts eingeleitet und, parallel und darauf abgestimmt, die kantonsübergreifende Gesamtstudie Siedlung und Verkehr erstellt werden. Ein sorgfältiges Kommunikations- und Mitwirkungskonzept ist zu erarbeiten, damit dem anspruchsvollen Vorhaben Vertrauen erwächst. Behördenseitig ist eine schlagkräftige Projektorganisation bereitzustellen, um die erforderlichen Verfahren durchzuführen und die nötigen Entscheide bedarfsgerecht zu fällen. Liegen die Resultate der Projektierung bis Ende September 07 vor, sind die Planerlass- und Baubewilligungsverfahren frühestens Ende August 08 abgeschlossen, so dass der Baubeginn auf Herbst 08 zu erwarten ist. Das Siedlungs- und Verkehrskonzept sollte sofort gestartet und bis im Dezember 07 abgeschlossen werden mit Zwischenbericht auf Ende September 07.

Schematische Darstellung des Vorhabens von KOHO.Swisswood AG in Niederbipp



### 3 Kennwerte des Projekts

Das Vorhaben des Holzverarbeitungszentrums hat den Stand einer Vorprojektstudie. Auch wenn einzelne Kennwerte bereits definiert sind, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht alle Fragen beantwortet werden. In der externen Beurteilung stehen deshalb nur grobe Aussagen im Sinne der grundsätzlichen Machbarkeit und des Setzens von Leitplanken im Vordergrund. Die Konkretisierung ist Sache der nachgelagerten Planerlass- und Baubewilligungsverfahren.

#### Grundstück

Fläche	21 ha; Verfügbarkeit mittels Vorverträgen gesichert (2 Grundeigentümer)
Zone	keine Bauzone
Stand der Erschliessung	mit Werkleitungen grob erschlossen
Erschliessung Bahn	betriebstechnisch plausibel, Kapazität unbekannt
Erschliessung Strasse	Zufahrt noch nicht klar
Erschliessung ÖV	nicht erschlossen, neue Haltestelle ASm reicht nicht aus, Erschliessung mit Bus abzuwägen
Projekt-Finanzierung	gemäss Aussage der Investoren zu 100% gesichert, wird gegenüber der Gemeinde schriftlich bestätigt

#### Projekt

Betriebsteile	Investition(Mio.)	Arbeitsplätze	AP/m2	Wertschöpfung/Jahr	Tag-/Nachtbetrieb
Rundholzsortierung	Bau 30 Mio.				
Entrindung	Masch. 75 Mio.				
Sägewerk	Fz./Res. 7.5 Mio				
Hobelwerk	Divers 7.5 Mio.				
Holzskraftwerk					
Pelletierung					
<b>Total</b>	<b>120</b>	<b>180</b>	<b>0.001</b>	<b>200.-/m<sup>2</sup></b>	<b>teils auch Nacht</b>

#### Stoffflüsse

##### Transport

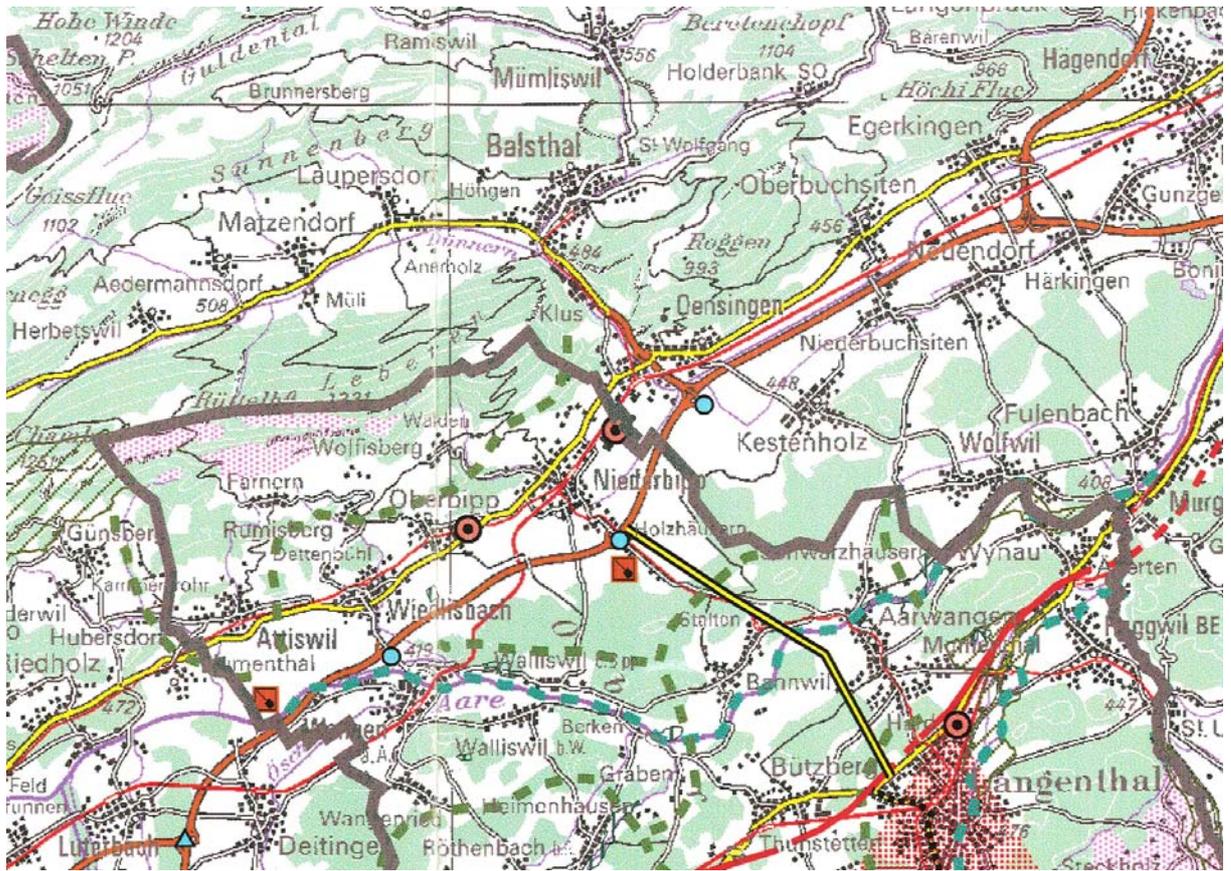
Transportmittel	Menge	Herkunft/Bestimmungsorte	Tag-/Nachtbetrieb
Anlieferung Bahn	324'000 fm (30%)	Waldwirtschaft Schweiz (100km)	nur Tag
Anlieferung Strasse	756'000 fm (70%)	Waldwirtschaft Schweiz (100km)	nur Tag
Abtransport Bahn			nur Tag
Abtransport Strasse			nur Tag

Input	Menge	Anbieter
Rundholz	1'080'000 fm + 10% Rinde	Waldwirtschaft Schweiz (100km)
Energie	35-40 GWh/a	eigene Produktion aus Rinde(?)
Wasser	~5m <sup>3</sup> /Tag	Wasserversorgung

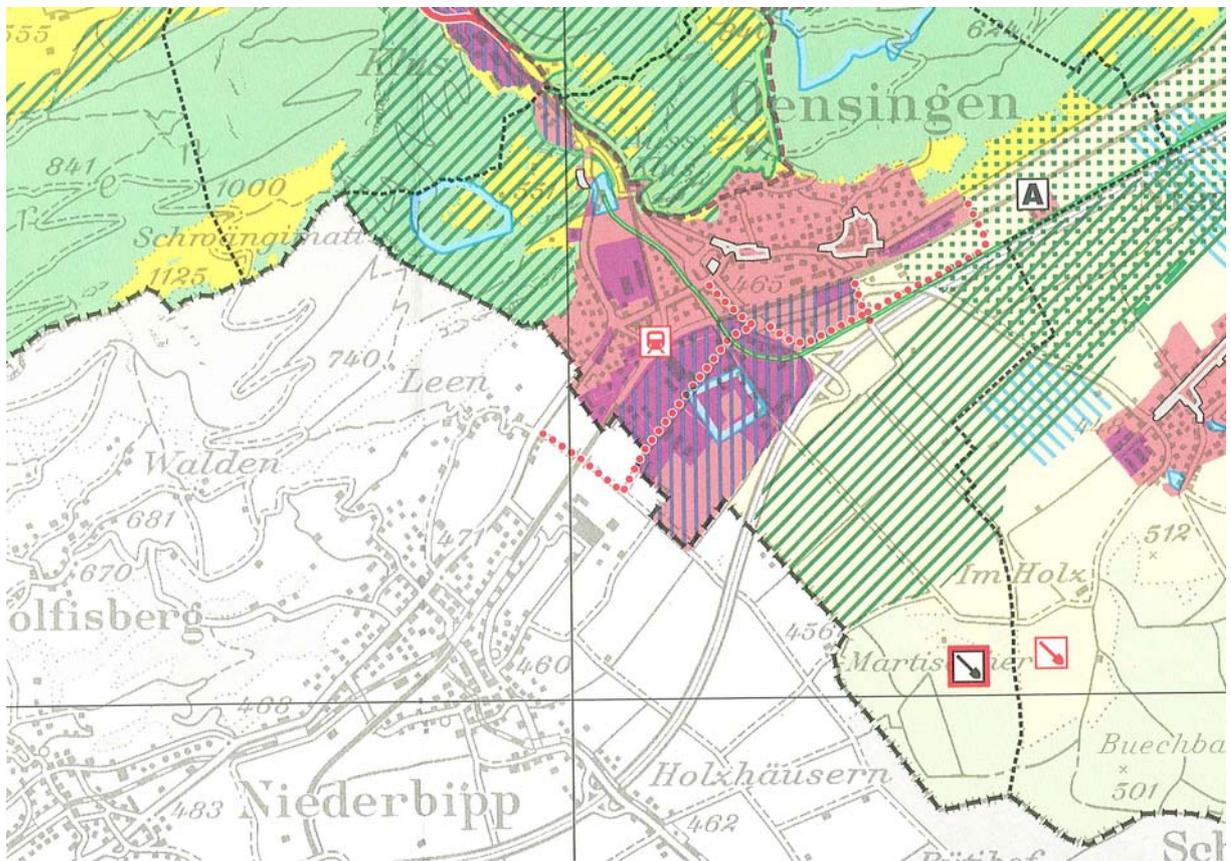
Output	Menge	Abnehmer
Holzprodukte		
- Schnittwaren	637'000 m <sup>3</sup> (s)	Verarbeiter im In- und Ausland
- Hackschnitzel	725'000 Sm <sup>3</sup>	Zellstoffwerk Borregaard o.a.
- Sägemehl und Hobelspäne	570'000 Sm <sup>3</sup>	Pelletfabrik
- Rinde	110'000 m <sup>3</sup> (f)	arealinternes Holzskraftwerk
- Hobelwaren	aus eigenen SW 120'000 m <sup>3</sup> (s)	Verarbeiter im In- und Ausland
- Pellets	100'000 Tonnen	Händler/Konsumenten Europa
elektrische Energie	55 GWh	Einspeisung Netz
Wärme	130 GWh	Wärme für Trocknung SW, Pellets, evtl. externe Gärtnerei
Wasser	~1m <sup>3</sup> /Tag	ARA
Luftschadstoffe (Staub, Stickoxyde, CO <sub>2</sub> , usw.)		Gärtnerei erwägt Gebrauch von CO <sub>2</sub>

#### Betriebliche Kennwerte

Betriebsteile	Lärmemissionen	Luftbelastung	Abfälle
Rundholzsartierung		nicht relevant	Grundsätzlich kein Abfall
Entrindung		nicht relevant	
Sägewerk		nicht relevant	
Hobelwerk			Asche muss auf Inertstoff-, evtl. Reaktordeponie entsorgt werden
Holzskraftwerk			
Pelletierung			
Transport	speziell zu betrachten		



Ausschnitt aus dem Rauminformationssystem des Kantons Bern



Ausschnitt Kantonalen Richtplan Solothurn

## 4 Planungs- und baurechtliche Rahmenbedingungen

### 4.1 Planung

#### 4.1.1 Kantonale Richtpläne

##### Kanton Bern

Der **Kanton Bern** verfolgt die Strategie der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP). Damit will er die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung verbessern. An hervorragend erschlossenen Standorten werden zusammen mit den Standortgemeinden und weiteren Partnern Schritte zur Baureifmachung von Arealen unternommen, so dass Bauvorhaben später innerhalb kurzer Fristen verwirklicht werden können.

Zwei Massnahmenblätter sind für das Projekt Holzverarbeitungszentrum von Bedeutung:

##### Massnahme C\_04 Kantonale Entwicklungsschwerpunkte realisieren

Bei komplexen, zeitkritischen oder investitionsintensiven Vorhaben engagiert sich der Kanton mit zusätzlichen Ressourcen aktiv bei der Sicherstellung des Projekterfolgs. Für die Realisierung der Entwicklungsschwerpunkte setzt der Kanton bei Bedarf das Instrument der kantonalen Überbauungsordnung ein. Gemeinden, Regionen oder kantonale Stellen können Antrag für die Neuaufnahme von ESP-Standorten stellen.

##### Massnahme C\_11 Waldnutzung und Holzverarbeitungskapazität steigern

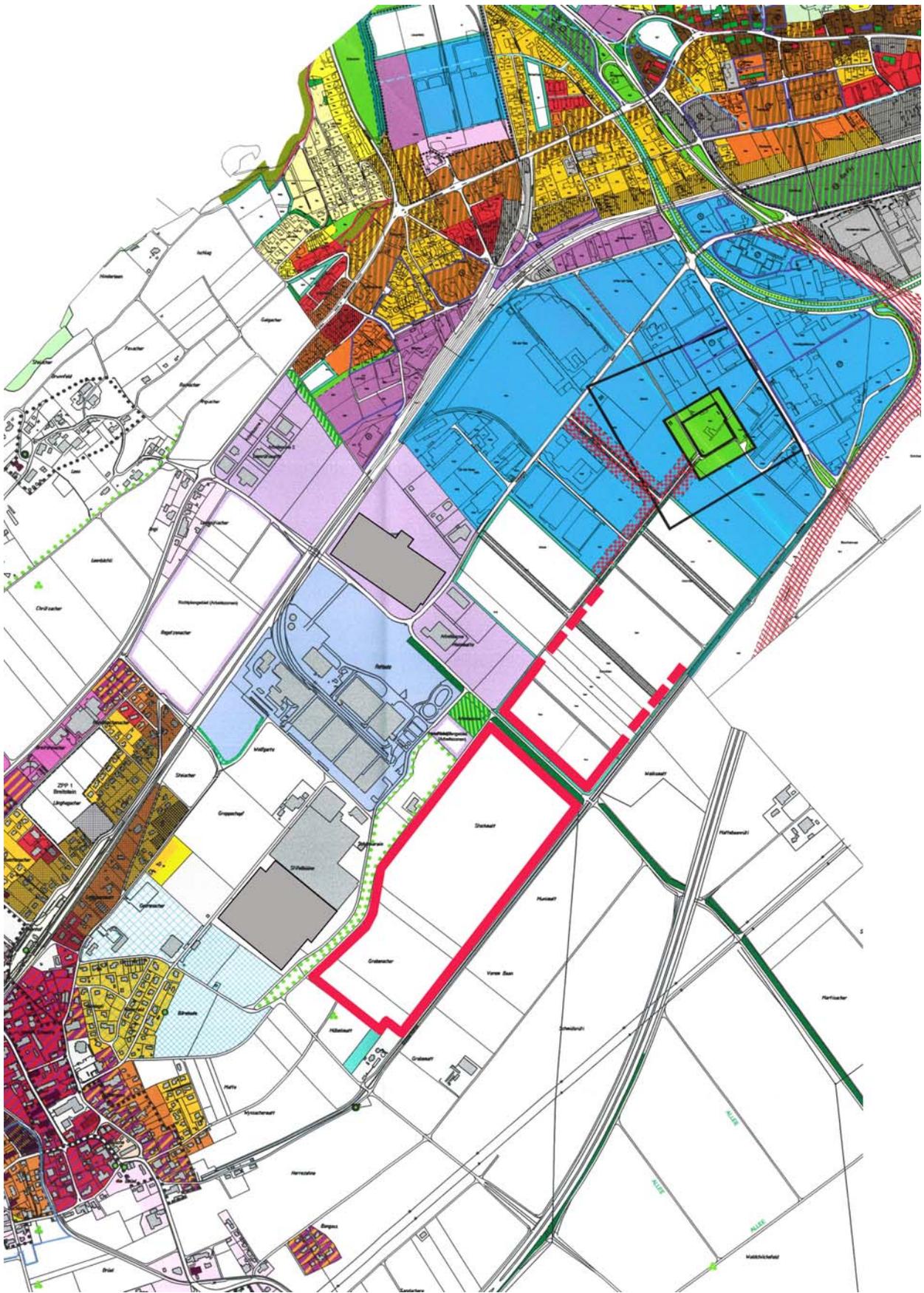
Der Kanton strebt in Zusammenarbeit mit dem Bund durch eine regional differenzierte Nutzungssteigerung bis 2015 ein Gleichgewicht zwischen Zuwachs und Nutzung des erneuerbaren Rohstoffes Holz an. Dazu erarbeitet er eine Strategie. Gleichzeitig sind Massnahmen zur Steigerung von Verarbeitungskapazität, Holzabsatz und Holzverbrauch zu prüfen. Damit sollen in ländlichen Regionen die Wertschöpfung in der Holz-Produktionskette gesteigert werden.

##### Kanton Solothurn

Im Bereich der Siedung und Wirtschaft hat der **Kanton Solothurn** Grundsätze definiert. Danach sollen die Agglomeration und Zentren gezielte Erneuerung und Stärkung als funktionsfähige und attraktive Wohn-, Arbeits- und Einkaufsorte erfahren. Für die wirtschaftliche Entwicklung sind die Standortvorteile innerhalb der Zentren und Agglomerationen des Jurasüdfusses auszuschöpfen und die regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte zu fördern.

Das Gebiet (Niederbipp-) Oensingen gehört zu den Wirtschaftsräumen von kantonaler Bedeutung. Nach den Zielen im Richtplan stimmen Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Umweltschutz ihre Interessen aufeinander ab und ergreifen die notwendigen Massnahmen für eine koordinierte nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Der Kanton unterstützt die Anstrengungen der Gemeinden bei Projekten mit hohem Koordinationsbedarf durch erschliessungs- und planungsrechtliche Vorleistungen mit einer aktiven Landpolitik sowie mit Vorabklärungen.

Als Ziel für die Arbeitsplatzgebiete von überörtlicher Bedeutung sind die differenzierten wirtschaftlichen Entwicklungen, die auf die örtlichen Kriterien der Arbeitsplatzgebiete ausgerichtet sind, zu fördern resp. zu sichern. Grundsätzlich unterstützt der Kanton Entwicklungsmassnahmen in den Arbeitsplatzgebieten von überörtlicher Bedeutung. Entsprechend den personellen und finanziellen Kapazitäten wird der Kanton in den Arbeitsplatzgebieten aktiv. Er setzt sich für eine gute Erschliessung (private und öffentliche Verkehrsträger) sowie für ein günstiges Arbeitsplatzumfeld ein. Für die Gemeinden besteht ein Planungsauftrag, gemäss jenem sich die Gemeinden in der Ortsplanung die Zonenvorschriften für die Arbeitsplatzgebiete differenzieren können. Vor der Erschliessung grösserer sowie für die Umnutzung bestehender Areale (Sanierungsgebiete), erarbeiten sie Gesamtkonzepte.



Zusammengefügte Zonenpläne

Im Kanton Bern bietet sich das Instrument der ESP an, ein Vorhaben wie das vorliegende Projekt zu unterstützen. In Niederbipp ist bereits ein ESP vorhanden, welcher aber nur noch über wenig Flächenreserven verfügt. Es stellt sich deshalb die Frage nach einer Erweiterung.

Der Kanton Solothurn bezeichnet das Industriegebiet Oensingen verbunden mit jenem der Gemeinde Niederbipp als Arbeitsplatzgebiet von überörtlicher Bedeutung. Dazugehörige Entwicklungsmassnahmen darin werden deshalb vom Kanton gefördert.

Was bisher fehlt, ist eine gemeinsame Sicht der Kantone Bern und Solothurn über das Arbeitsplatzgebiet Niederbipp-Oensingen.

#### 4.1.2 Regionale Entwicklungskonzepte

Das Raumentwicklungskonzept der **Region Oberaargau** stellt bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung das Ziel auf, die Konkurrenzfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu sichern. Dazu sind in Zusammenarbeit mit lokalen, kantonalen und eidgenössischen Behörde wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die durch die Lage an der Peripherie des Kantons Bern bedingten Probleme müssen beachtet werden (Konkurrenzsituation mit 3 Nachbarkantonen).

In der **Region Olten-Gösgen-Gäu** wurde das Entwicklungskonzept Gäu erarbeitet. Die Gemeinden des Gäu wollen ihre verkehrsgünstige Lage als „Filetstück“ des Mittellandes nützen, um sich im Schweizer Städtesystem gezielt als Wirtschafts- und Wohnort zu positionieren. Durch die koordinierte Entwicklung werden neue wirtschaftliche Perspektiven eröffnet und eine gemeinsame Identität begründet, das Gäu als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum zu gestalten. Die zukünftige Entwicklung orientiert sich dabei an den Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung, die wirtschaftlich prosperierend, sozial gerecht und ressourcenschonend ist.

#### 4.1.3 Kommunale Planungsinstrumente

##### Niederbipp

Im Leitbild beschreibt **Niederbipp** sich unter Wirtschaft und Arbeit als überregional hervorragender Werkplatz. Die überzeugenden Standortqualitäten sind geeignet, weitere interessante Unternehmungen zur Ansiedelung zu gewinnen. Das ansässige Gewerbe und die Wirtschaft sichern der Gemeinde eine gute Versorgung und Wohlstand.

Im zusammengesetzten Zonenplan Oensingen-Niederbipp zeigt sich, dass die Arbeitsplatzgebiete der Gemeinden zusammenwachsen. Eigentlich sind die entsprechenden Zonen von Niederbipp sogar eher an Oensingen angeschlossen als an das eigene Wohngebiet. Das für das HVZ vorgesehene Areal ist nicht eingezont und unerschlossen. Die noch nicht näher beschriebenen ergänzenden Betriebe eines Kompetenzzentrums Holz kämen weitgehend in die Reservezone (Nichtbauzone) von Oensingen zu liegen.

Die Baukommission hat hinsichtlich der Planung des HVZ Anforderungen formuliert. Dazu gehören insbesondere die Beurteilung der Wertschöpfung des Projekts für die Gemeinde, die Erschliessung des Areals, die zu erwartenden Immissionen, Aussagen zur Gemeindeentwicklung (Erweiterungsmöglichkeiten Industrie- und Wohnzonen) sowie eine teilweise Abschöpfung der Planungsmehrwerte. Dieser Anforderungskatalog vom 30.3.2007 ist in der weiteren Konkretisierung des Vorhabens einzubeziehen.



## Oensingen

Die Ansiedlung von neuen Firmen hat **Oensingen** im Strategiekonzept Wirtschaft geregelt. Die Gemeinde verfolgt das Ziel weitere Arbeitsplätze zu schaffen und die Branchenvielfalt zu erhöhen. Dafür will sie ein wirtschaftsfreundliches Umfeld und eine ausreichende Erschliessung bieten. Von den Betrieben erwarten sie eine hohe Wertschöpfung pro m<sup>2</sup> und eine hohe Arbeitsplatzdichte. Bezüglich der Verkehrserschliessung von weiteren Industriegebieten besteht eine grosse Skepsis, weil die Kapazitätsgrenzen auf dem bestehenden Netz erreicht ist.

Die Zonenpläne verdeutlichen den übergeordneten Handlungsbedarf: Ein zusammenwachsendes Gebiet braucht auch eine Gesamtbetrachtung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

## 4.2 Erschliessung

### 4.2.1 Strasse

Das Areal für das künftige HVZ ist nur mit einer Flurstrasse erschlossen und absolut unzureichend an das übergeordnete Strassennetz angebunden. Die Verkehrserschliessung ist eine bedeutende Herausforderung für die Planung. Eine grossräumige Erschliessungsplanung ist zwingend. Das Areal des HVZ liegt zwischen den Autobahnanschlüssen Niederbipp und Oensingen in einem Gebiet, welches für beide Gemeinden, ja die ganze Region ein grosses Entwicklungspotential aufweist, wenn es gelingt, die Fragen der Erschliessung zu lösen.

Die Gemeinden Niederbipp und Oensingen haben zwar eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, um die gemeindeübergreifenden Aufgaben im Bereich des Verkehrs anzugehen. Allerdings besteht kein Sitzungsrhythmus und es ist im Rahmen der vorliegenden Bewertung nicht gelungen, diese Arbeitsgruppe zu reaktivieren.

Im Anhang sind Angaben über die bestehenden Verkehrsmengen aufgeführt.

Es bestehen vorläufig folgende, vom Ingenieurbüro KFB AG ausgearbeiteten Vorschläge für die Verkehrserschliessung im Bericht über die Arbeitsplatzgebiete Niederbipp und Oensingen.

#### Erschliessungsvarianten

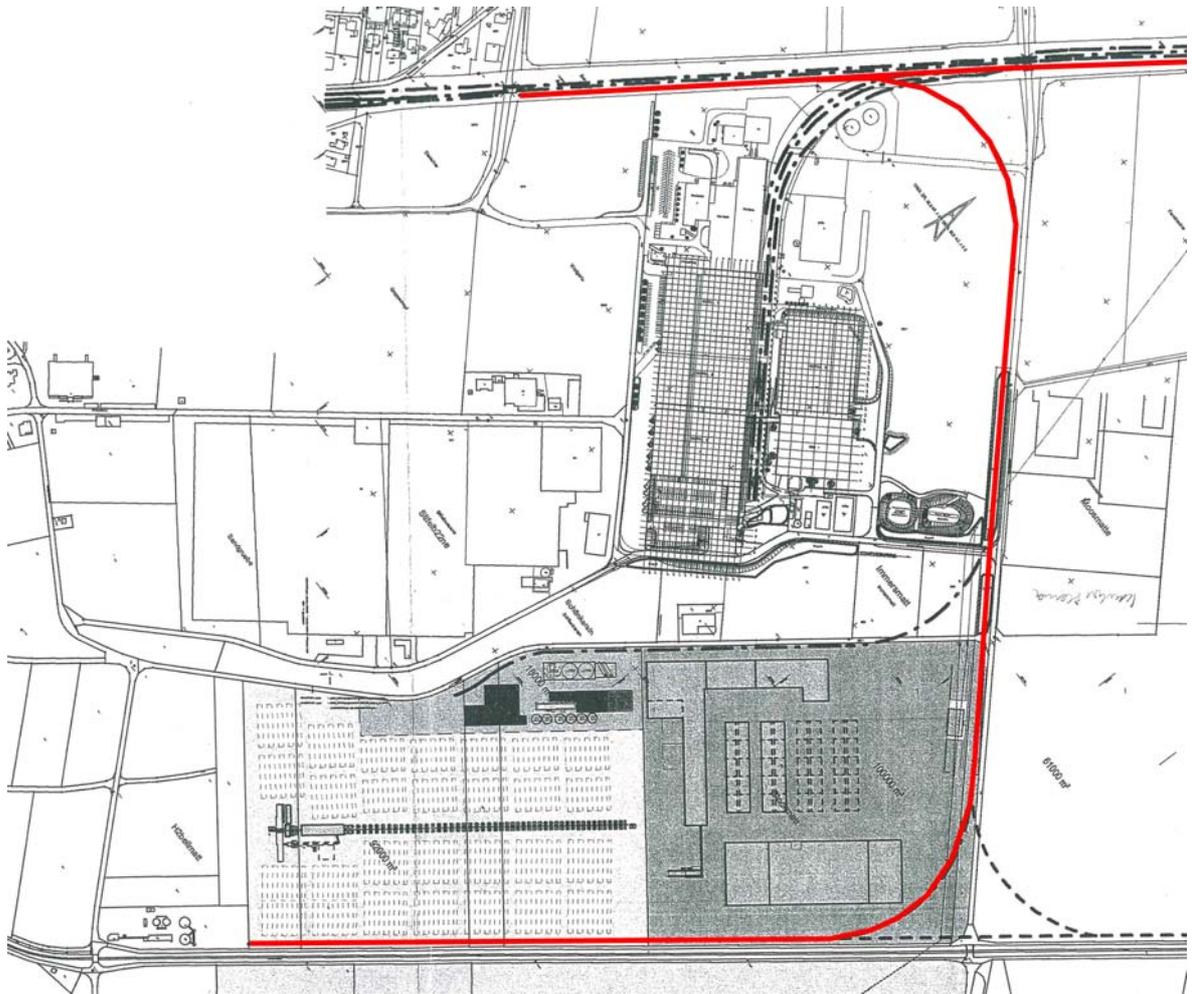
Als mögliche Erschliessung bestehen vier Varianten. Je zwei führen an die Autobahnanschlüsse Niederbipp und Oensingen. Zahlen zu den aktuellen Verkehrszahlen sind im Anhang wiedergegeben.

Nahe liegend wäre, die Erschliessung über die bestehende Nordringstrasse der Gemeinde Oensingen direkt zum Autobahnzubringer zu führen. Dabei werden keine Wohngebiete tangiert, jedoch müssten die Kapazitäten der Einmündung in die Schnellstrasse sowie des Autobahnanschlusses entsprechend dem aktuellen Überbauungsstand überprüft werden (vgl. Anhang). Zudem steht die Gemeinde Oensingen dieser Lösung ablehnend gegenüber. (V1)

Von Seiten Initianten kommt die Variante die Erschliessung über das Landwirtschaftsgebiet durch den Ausbau von Flurwegen bis zum Autobahnanschluss Niederbipp zu erstellen. Diese Variante dürfte von keiner Seite Zustimmung erhalten, da die Erschliessung über die Landwirtschaftszone aus rechtlichen Gründen nicht realisierbar ist. (V2)

Eine weitere Variante erschliesst das Areal über den Niederbipper Autobahnanschluss, tangiert gering das Siedlungsgebiet nördlich des Anschlusses und führt dann direkt zum Areal. (V3)

Eine weitere Variante, die das Siedlungsgebiet nicht berührt, führt entlang der Autobahn über eine teilweise bestehende Strasse zum Autobahnanschluss Oensingen. Auch hier müsste die Kapazität des Autobahnanschlusses geprüft werden. (V4)



Projekt Anschlussgleis

## 4.2.2 Güterverkehr Eisenbahn

Für das Holzverarbeitungszentrum wird ein Gleisanschluss geplant. Dazu wird das Anschlussgleis der TELA verlängert und östlich der TELA zum Areal des HVZ geführt. Die anfallenden Erschliessungskosten sind Bestandteil des Projektes. Zu klären ist mit den SBB AG die Netzkapazität.

## 4.2.3 Öffentlicher Verkehr

Im Zusammenhang mit dem weiter nördlich liegenden kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) stellt sich die Frage nach der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Derzeit wird ein Vorprojekt zur Verlängerung der ASm („Bipper Lisi“) nach Oensingen auf seine Wirtschaftlichkeit geprüft. Dabei würde im Grenzgebiet beider Gemeinden eine neue Haltestelle vorgesehen. Diese Haltestelle wäre allerdings zu weit vom Areal HVZ entfernt, so dass eine Buserschliessung geprüft werden müsste. Aus wirtschaftlicher Sicht müsste eine Prioritätensetzung vorgenommen werden.

## 4.2.4 Ver- und Entsorgung

Die Klärung der Fragen, die sich im Bereich der Ver- und Entsorgung stellen, wird Gegenstand der Detailplanung sein. Der Projektstand lässt nur grobe Aussagen zu den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Energieversorgung zu.

Der **Wasserbedarf** beläuft sich laut Projektidee auf  $5\text{m}^3$  pro Tag. Das entspricht ungefähr einem Tagesbedarf von 30 Personen und sollte von der Gemeinde Niederbipp gedeckt werden können. Die Gemeinde stellt sich auf den Standpunkt, das Wasser sei von der Wasserversorgung Niederbipp zu beziehen. Sie stellen aber Fragen bezüglich dem Wasserbedarf der Sprinkler für das Holzlager, den Löschwasserbedarf sowie nach einer eigenen Wasserfassung. Allenfalls ist die generelle Wasserplanung der Gemeinde zu aktualisieren.

Laut Projektidee beträgt die **Abwassermenge** etwa  $1/5$  des Frischwassers, also  $1\text{m}^3$  pro Tag. Diese Menge sollte von der Abwasserreinigungsanlage (ARA/TELA) ohne Probleme aufgenommen werden können. Die Gemeinde verweist dazu auf die generelle Entwässerungsplanung. Die Frage nach der Abwassermenge bleibt für sie weiterhin offen und somit auch jene nach einer betriebseigenen Kleinkläranlage.

Der Bedarf an elektrischer **Energie** beläuft sich auf 35-40 GWh/a. Die Gemeinde spricht dabei von einem zwei- bis dreifachen Bedarf der Gemeinde. Eine Versorgung kann somit nicht über das Netz der Elektrizitätsversorgung Niederbipp erfolgen. Ein Anschluss direkt ab dem Unterwerk der onyx Energie Mittelland ist nötig. Für die Stromproduktion im Holzkraftwerk kann an das Netz abgegeben werden. Gemäss Änderungsvorschlag der Energieverordnung ist eine Einspeisevergütung für aus Biomasse erzeugten Strom vorgesehen ist.



## 4.3 Umwelt

### 4.3.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Vorhaben erfordert aufgrund des heutigen Kenntnisstandes über die geplanten Teile keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die für einen Anlagentyp dieser Art in Frage kommenden, aber nach hier vertretender Auffassung nicht anwendbaren Positionen des Anhangs zur Umweltverträglichkeitsprüfungsverordnung (UVPV) sind die folgenden:

- Ziff. 12.3 UVPV: Anschlussgleise (Art. 2 BG vom 5. Okt. 1990 über die Anschlussgleise); Schwellenwert: im Kostenvoranschlag (exkl. Sicherungsanlagen) mehr als 40 Millionen Franken: diese Kosten dürften kaum erreicht werden.
- Ziff. 21.2 UVPV: Thermische Anlagen zur Energieerzeugung, Schwellenwert: Feuerungsleistung von mehr als 100 MWth: diese Leistung dürfte nicht erreicht werden.
- Ziff. 80.6 Güterumschlagsplätze und Verteilzentren, Schwellenwert mehr als 20 000 m<sup>2</sup> Lagerfläche: es handelt sich nicht um einen Güterumschlagplatz, sondern um ein Lager zu einem industriellen Holzverarbeitungsbetrieb.

Dass keine „Projekt-Umweltverträglichkeitsprüfung“ im Sinne von Art. 9 USG erforderlich ist, bedeutet nicht, dass die Umweltauswirkungen nicht genauso detailliert im Planerlassverfahren (Art. 47 RPV) und im Baubewilligungsverfahren (Art. 2 BauG) untersucht werden müssen. In einem Bericht zur Planung (Art. 118 BauV und Art 47 RPV) ist darzustellen wie die Planung die Ziele und Grundsätze der Raumplanung und die Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung berücksichtigen. Für die Erarbeitung dieser Beurteilung wird auf die Grundlagen zur Nachhaltigkeitsbeurteilung verwiesen, besonders auf die 44 Zielbereiche der nachhaltigen Entwicklung respektive den Berner Nachhaltigkeitskompass. Ohne UVP wird der Projektierungs- und Bewilligungsaufwand also kaum geringer. Dagegen ist die Rekursmöglichkeit der nationalen Umweltverbände vor Bundesgericht an das Erfordernis einer UVP geknüpft (Art. 55 USG). Innerkantonale Verbände ein Beschwerderecht auch dann zu, wenn keine UVP verlangt ist.

### 4.3.2 Lärm

Über den betrieblichen Lärm bestehen diverse Abklärungen und Messungen, um die Einhaltung der Belastungsgrenzwerte in den betroffenen Siedlungsgebieten überprüfen und die Beeinträchtigung möglichst minimieren zu können. Nebst einer exponierten Stelle am Hang ist hauptsächlich das in unmittelbarer Nähe befindliche westliche Siedlungsgebiet von Bedeutung. Mit einer Pufferzone soll dort die Lärmbeeinträchtigung niedrig gehalten werden. Genaue Berechnungen belegen, dass die Belastungsgrenzwerte eingehalten werden.

Nebst der lagemässigen Betrachtung der Lärmimmissionen ist der Verlauf der Lärmimmissionen über den Tag zu beachten. Aufgrund eines erwünschten Mehrschichtbetriebes des Werkes ist den nächtlichen Grenzwerten besonders Rechnung zu tragen. Um zu Nachtzeiten grosse Emissionen zu verhindern, ist geplant, nur die in Hallen stattfindenden Abläufe auch in der Nacht weiterlaufen zu lassen. Dabei bleibt fraglich, ob der Holznachschub jederzeit gewährleistet werden kann.

Da bisher kein konkretes Logistikkonzept vorliegt und keine definitive Erschliessung feststeht, kann über die Einhaltung der Belastungsgrenzwerte auf den Zufahrtsachsen noch keine Aussage erfolgen. Sobald die Erschliessung geklärt ist, sollen Detailabklärungen gemacht werden. Allenfalls ist mit der Baubewilligung ein genaues Erschliessungs- und Logistikkonzept festzulegen, welches maximale Fahrtzahlen und Fahrzeiten pro Route festlegt. Klar ist, dass Strassentransporte nur während dem Tages (6-19 Uhr) erfolgen. Der Bahnlärm ist für die Gesamtbetrachtung insofern relevant, als ein höherer Bahnanteil den Strassenverkehrslärm reduziert. Lokal, an den Geleiseachsen und vor allem nachts, könnte eine grössere Belastung entstehen, welche aber nur das Industriegebiet belasten würde.



Visualisierungen Auswirkungen auf die Landschaft

	NORMAL	PLANERLASS + BAUBEWILLIGUNG IM KOMBINIERTEN VERFAHREN
KOMMUNAL	1) Einzonung in eine kommunale Industriezone 2) Erlass einer kommunalen Überbauungsordnung für Erschliessung und weitere Einzelheiten 3) Planungs- und Infrastrukturvertrag ----- 4) Baubewilligung (Regierungsstatthalter, möglichst parallel zum Planerlassverfahren)	1) Kombiniertes Verfahren nach Art. 1 Abs. 4 BauG: Kommunale Überbauungsordnung mit Erschliessungsplanung und Baubewilligung 2) Planungs- und Infrastrukturvertrag
KANTONAL	1) Einzonung mit einer kantonalen Überbauungsordnung 2) Planungs- und Infrastrukturvertrag ----- 3) Baubewilligung (Regierungsstatthalter, möglichst parallel zum Planerlassverfahren)	1) Kombiniertes Verfahren nach Art. 1 Abs. 4 BauG: Kantonale Überbauungsordnung mit Erschliessungsplanung und Baubewilligung 2) Planungs- und Infrastrukturvertrag

Variantenübersicht

### 4.3.3 Luft / Klima

Beeinträchtigungen der Luftqualität entstehen durch stationäre Anlagen und durch Fahrzeuge. Emissionen im stationären Bereich werden hauptsächlich aus dem Heizkraftwerk erwartet. Dieses kann mit einer DENOx-Anlage ausgerüstet werden. Problematisch ist aber auch der Feinstaub. Für das Projekt muss eine Emissionserklärung mit einer fachlichen Grobbeurteilung vorliegen. Das vorgesehene Holzheizkraftwerk ist CO<sub>2</sub>-neutral, zudem besteht die Absicht CO<sub>2</sub> an die Gärtnerei Bösiger abzugeben. Das Verfahren der CO<sub>2</sub>-Abscheidung ist neuartig und noch nicht verbreitet.

Die Emissionen von Fahrzeugen sind wie bei der Lärmbetrachtung zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Detailabklärungen sind zusammen mit dem Logistikkonzept vorzunehmen und auch von diesem anhängig.

### 4.3.4 Gewässer

Im Bereich Wasser problematisch sind nur Abwässer aus der Rinde, welche mit Chemikalien behandelt wurden. Entstehen können diese Abwässer bei der Lagerung nicht entrindeter Stämme. Dazu besteht die „Allgemeine Gewässerschutzvorschrift für Holzverarbeitende Betriebe“ des GSA. Für das Projekt sind die ganzen Wasserabläufe mit allfälligen Retentionsfilterbecken darzustellen. Zudem könnte ein Grundwasser-Monitoring erforderlich sein. Aufgrund des in der Nähe befindlichen Grundwasserschutzgebietes sind Wasserverunreinigungen zu vermeiden. Eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation wird erreicht, weil der Nitratintrag durch die Landwirtschaft wegfällt. Das Areal des HVZ liegt gemäss Gefahrenkarte teilweise in Bereich des Überschwemmungsgebietes des Bipperkanals. Diese Auswirkungen respektive Schutzmassnahmen sind im Projekt zu berücksichtigen.

Bei einer allfälligen Erweiterung des Holzclusters ist zu beachten, dass Abwässer aus der Produktion von Leimholzplatten in die Schmutzwasserkanalisation abzuleiten sind.

### 4.3.5 Landschaft / Natur

Das Projekt HVZ kommt in ebenem Gelände zu liegen, welches zwischen den Siedlungsgebieten und dem Längswald völlig durchlässig ist. Das Projekt wird sich nur schwerlich in die Landschaft einfügen. Besonders auf das Holzlager wird das Hauptaugenmerk gerichtet sein. Hauptsächlich aus erhöhter Lage wird die Grösse des Holzverarbeitungszentrums deutlich. Vorgesehen ist im Projekt eine Begrünung, welche der Raumwirkung etwas entgegen wirkt. Die Gemeinde verlangt in westlicher Richtung eine grüne Pufferzone, welche das Vorhaben etwas kaschiert.

Das HVZ kommt in einen Wildwechselkorridor zu liegen. Für die Vernetzung der Lebensräume ist eine Achse parallel zur Kantonsgrenze freizuhalten.

### 4.3.6 Störfall / Brandschutz

Das vorliegende Projekt fällt voraussichtlich nicht unter die Störfallverordnung. Diese käme zu tragen, wenn für die Holzbehandlung grosse Mengen Chemikalien gebraucht oder grosse Mengen an Treibstoff (>200'000l) gelagert würden. Somit fällt die Zuständigkeit in den Bereich der Gemeinde. Gemäss Projekt ist kein Einsatz von Holzschutzmittel vorgesehen.

Für den Brandfall muss das HVZ voraussichtlich eine Betriebsfeuerwehr bereitstellen. Die Bereitstellung von ausreichend Löschwasser ist mit der Gebäudeversicherung und der Feuerwehr Niederbipp zu klären. Allenfalls ist eine Synergie mit der benachbarten TELA zu nutzen.

## 4.4 Verfahrensvarianten und Zeitbedarf

### 4.4.1 Varianten

Für die Bewilligung des Vorhabens kommen die folgenden vier Planerlass- und Baubewilligungsverfahren in Frage:



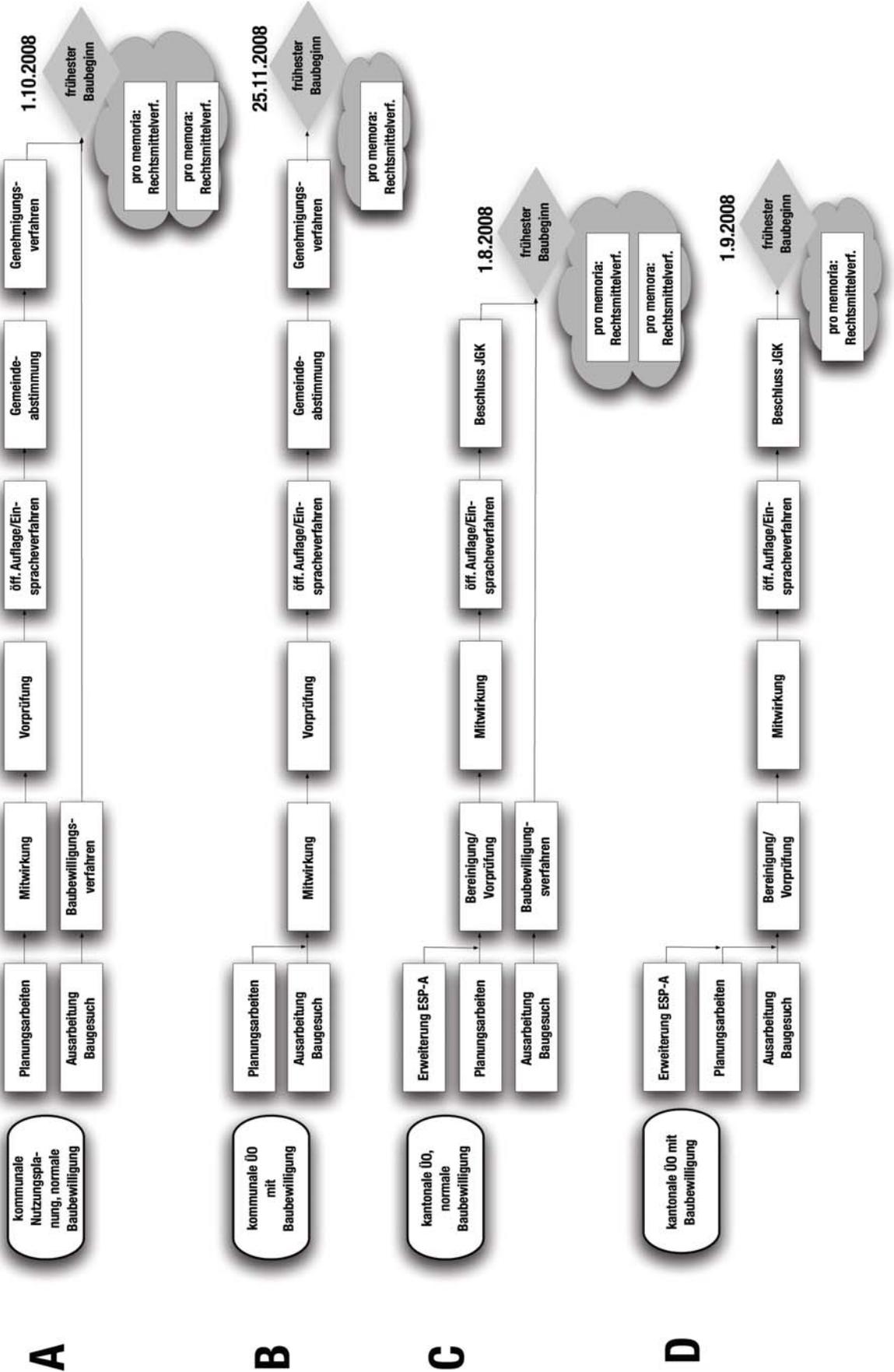
TYP	BESCHREIBUNG	ANFORDERUNGEN	VORTEILE /NACHTEILE	
A	<p><b>kommunale Industriezone</b></p> <p><b>Überbauungsordnung (Strasse, Anschlussgleis usw.)</b></p> <p><b>Baubewilligungsverfahren</b></p> <p><b>Subvariante:</b></p> <p><b>kommunale ZPP</b></p> <p><b>kommunaler „Strassenplan“</b></p> <p><b>Überbauungsordnung als Baubewilligung</b></p>	<p>Einzonung durch Änderung des kommunalen Zonenplans sowie Abschluss eines Planungs-/Infrastrukturvertrages</p> <p>Festlegung der Erschliessung durch Erlass einer kommunalen Überbauungsordnung</p> <p>ordentliches Baubewilligungsverfahren möglichst parallel zum Planerlassverfahren</p>	<p><i>Einzonung:</i> Planbeständigkeit muss geprüft werden</p> <p>planerische Gesamtsicht muss gewahrt sein &gt; erfordert Blick auf die Region, Prüfung von Entwicklungsszenarien und Erschliessungsvarianten, Ermittlung der entsprechenden Umweltauswirkungen (Art. 47 RPV), umfassende Interessenabwägung (RPV 47), seriöse Erarbeitung kaum unter 3 - 4 Monaten möglich; zudem verlangt das AGR eine Erweiterung des bestehenden kantonalen ESP-A</p> <p>Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, Einspracheverfahren und Gemeindeabstimmung nötig bis zur Genehmigung durch das AGR</p> <p><i>Strassenplan (Überbauungsordnung):</i> eine Erschliessung der Industriezone durch die Landwirtschaftszone, d.h. über bestehende Flurwege, erscheint bundesrechtlich heikel da die Erschliessung schon im Einzonungsverfahren detailliert evaluiert werden muss, kann der Strassenplan mit Bauprojekt parallel und ohne besonderen zusätzlichen Zeitaufwand erlassen werden</p> <p><i>Anschlussgleis:</i> Bestandteil der Überbauungsordnung (Art. 5 Abs. 2 Anschlussgleisgesetz, SR 742.141.5, Anschlussgleisverordnung SR 742.141.51.)</p> <p><i>Baubewilligungsverfahren:</i> das Baugesuch kann nur im Hinblick auf neue Bauvorschriften eingereicht werden, also frühestens ab der öffentlichen Auflage der Nutzungsplanung</p> <p><i>Rechtsmittelrisiko</i> ist abhängig von den Konflikten, die das Vorhaben erzeugt, deren Schwergewicht dürfte bei der Erschliessung liegen (Mehrverkehr, Lärm, Luftbelastung), Zeitbedarf pro Instanz bis zu 1 Jahr je nach verbleibendem Abklärungsbedarf, mithin abhängig von der Qualität der Planung</p>	<p>Vorteile: Einhaltung des planerischen Stufenbaus Gemeindeautonomie bleibt vollumfänglich gewahrt = Vetorecht der Gemeinde</p> <p>Nachteile: Zeitbedarf erfahrungsgemäss am höchsten, da die zahlreichen Schritte alle ein Verzögerungsrisiko beinhalten (ist vorab davon abhängig, ob das Baubewilligungsverfahren parallel stattfinden kann) Zuständigkeiten verteilt auf Gemeinde, Regierungsrat und AGR Je ein Rechtsmittelzug für das Planerlassverfahren und für das Baubewilligungsverfahren</p>



TYP		BESCHREIBUNG	ANFORDERUNGEN	VORTEILE /NACHTEILE
B	<b>Kommunale Überbauungsordnung mit Erschliessungsplanung und Baubewilligung (kombiniertes Verfahren gemäss Art. 1 Abs. 4 BauG)</b>	Einzonung, Erschliessungsplanung und Baubewilligung mit einer einzigen Überbauungsordnung	vergleichbare materielle und verfahrensrechtliche Anforderungen wie bei A das Verfahren entspricht dem Fall Niederbipp/Galexis <i>Rechtsmittelrisiko</i> gleich wie bei A, aber möglicherweise erhebliche Zeitersparnis, weil nur ein einziges Rechtsmittelverfahren für alle Elemente	Vorteile: Einhaltung des planerischen Stufenbaus Gemeindeautonomie bleibe vollumfänglich gewahrt = Vetorecht der Gemeinde Konzentration der Plan genehmigungs- und Baubewilligungsinstanz bei einer kantonalen Amtsstelle Nur ein Rechtsmittelzug für Planerlass- und Baubewilligungsverfahren Nachteile: Sehr wenig Zeit für die Entwicklung des Bauprojekts, dieses müsste praktisch in 4 Monaten vorliegen
C	<b>Kantonale Überbauungsordnung in kantonalem ESP</b>  <b>Baubewilligungsverfahren</b>	Ausdehnung des bestehenden kantonalen ESP-A Niederbipp (Richtplanblatt C_04)  Einzonung und Strassenplan mit kantonaler Überbauungsordnung  ordentliches Baubewilligungsverfahren möglichst parallel zum Planerlassverfahren	Für den Erlass einer kantonalen Überbauungsordnung (KÜO) zwecks Ausscheidung einer Industriezone ist grundsätzlich kein ESP nötig (Art. 102 BauG), aber der Kanton würde ohne die Festsetzung eines solchen wenig glaubwürdig dastehen (vgl. Richtplanblatt C_04)  Die KÜO setzt folglich de facto eine Ausdehnung des bestehenden ESP Niederbipp durch die JGK und entsprechende Planungsarbeiten voraus (Verkehrsstudie; interkantonale Betrachtung, Ermittlung des regionalen Bedarfs, der Erschliessungsvarianten, Abstimmung mit dem Kt. SO, usw.) anschliessend Erlass der kantonalen Überbauungsordnung bezüglich Einzonung und Erschliessung (Strasse, Schiene) anschliessend bzw. parallel Baubewilligungsverfahren <i>Rechtsmittelrisiko</i> gleich wie bei A, aber anderer Instanzenzug für die kantonale Überbauungsordnung (Art. 102 BauG)	Vorteile: der Kanton bekundet sein Interesse durch die Ausscheidung eines ESP sowie den Erlass einer kantonalen Überbauungsordnung Federführung in der Nutzungsplanung von Anfang an beim Kanton rasches Verfahren, weil das Planerlassverfahren beim Kanton konzentriert ist und verschiedene Etappen überflüssig werden Nachteile: Eingriff in die Gemeindeautonomie



TYP	BESCHREIBUNG	ANFORDERUNGEN	VORTEILE /NACHTEILE
D	<b>Kantonale Überbauungsordnung mit Erschliessungsplanung und Baubewilligung (kombiniertes Verfahren gemäss Art. 1 Abs. 4 BauG)</b>	<p>Einzonung, Erschliessungsplanung und Baubewilligung mit einer einzigen (kantonalen) Überbauungsordnung</p> <p>wie oben unter C, nur dass das Baubewilligungsverfahren auch noch integriert ist</p> <p>ob das kombinierte Verfahren bei kantonalen Überbauungsordnungen zulässig ist, erscheint grundsätzlich möglich aufgrund von Art. 1 Abs. 4 BauG, wurde aber noch nie grundsätzlich geklärt (= ein gewisses Risiko)</p> <p><i>Rechtsmittelrisiko:</i> gleich wie bei B, aber anderer Instanzenzug für die kantonale Überbauungsordnung (Art. 102 BauG: JGK &gt; RR &gt; VwGer &gt; BGer)</p>	<p>Vorteile:</p> <p>der Kanton bekundet sein Interesse durch die Ausscheidung eines ESP sowie den Erlass einer kantonalen Überbauungsordnung</p> <p>Federführung in der Nutzungsplanung und das Baubewilligungsverfahren von Anfang an beim Kanton</p> <p>rasches Verfahren, weil das Planerlassverfahren beim Kanton konzentriert ist und verschiedene Etappen überflüssig werden</p> <p>Nachteile:</p> <p>Eingriff in die Gemeindeautonomie</p> <p>Sehr wenig Zeit für die Entwicklung des Bauprojekts, dieses müsste praktisch in 4 Monaten vorliegen</p>



Zeitbedarf nach Varianten

#### 4.4.2 Zeitbedarf

Der Zeitbedarf für die verschiedenen Verfahrensvarianten lässt sich aus der Addition der einzelnen Verfahrensschritte ungefähr hochrechnen. Dafür müssen auf Erfahrungen gestützte Annahmen für die Dauer der einzelnen Schritte getroffen werden. Im Vordergrund stehen folgenden Einflüsse (bezüglich ihrer Bedeutung in abnehmender Reihenfolge aufgeführt):

- **Qualität der Nutzungsplanung:** Faktor Nummer 1 ist die Qualität der Nutzungsplanung (inkl. Erschliessungslösung). Kann hier eine langfristig angelegte und auch regionalen Interessen entsprechende Lösung gefunden werden, dann ist dies von grossem Vorteil für das ganze Verfahren. Gute raumplanerische Lösungen überzeugen eben meist auch die Gerichte und lassen die meist unvermeidlichen Nachteile eher als akzeptabel erscheinen. Für diese Etappe lohnt sich darum der Zeitaufwand.
- **Opposition:** Ist das Vorhaben umstritten, so sind Rechtsmittel zu erwarten. Solche können ab Erteilung der erstinstanzlichen Plangenehmigung bzw. Baubewilligung rund ein Jahr pro Rekursinstanz bedeuten, also je nach Komplexität durchaus 3 Jahre bis zum Bundesgericht. Gibt es Opposition, so sind aus diesem Grund alle kombinierten Verfahren von Vorteil, weil nur eine einziger (kombinierter) Entscheid angefochten werden kann (statt zuerst den Plangenehmigungsentscheid und danach noch die Baubewilligung).
- **Kantonales oder kommunales Verfahren:** Weniger von Bedeutung ist der Entscheid, ob das Nutzungsplanverfahren von der Gemeinde oder vom Kanton durchgeführt wird (kommunale Zonenplanung/Überbauungsordnung oder kantonale Überbauungsordnung). Wird der Gemeinde vom Kanton eine Lösung aufgezwungen, so kann sich diese mit Rechtsmitteln wehren, was zu bedeutendem Zeitverlust führt. Zwar kann eine kantonale Überbauungsordnung theoretisch sehr rasch erlassen werden, doch braucht die Abstimmung mit Nachbarkantonen und den betroffenen Gemeinden Zeit.
- **Normales oder kombiniertes Verfahren:** Ebenfalls nicht ausschlaggebend ist die Frage, ob Planerlass- und Baubewilligungsverfahren getrennt („normal“) oder im kombinierten Verfahren durchgeführt werden. Der Grund für diesen Umstand liegt darin, dass im normalen Verfahren Planerlassverfahren und Baubewilligungsverfahren durchaus parallel durchgeführt werden können (parallel statt nacheinander). Der Vorteil des kombinierten Verfahrens liegt in erster Linie darin, dass nach Abschluss nur ein einziger Entscheid angefochten werden kann. Ein weiterer Vorteil kann darin liegen, dass die Kompetenz für den erstinstanzlichen Entscheid (Plangenehmigung, Baubewilligung) bei einer einzigen kantonalen Behörde liegt – Koordinationsprobleme sich also sehr einfach vermeiden lassen.



## 4.5 Fazit: Vision interkantonaler ESP nötig

Bezüglich der planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen kann aufgrund der vorliegenden Projektstudie folgendes Fazit gezogen werden.

### **Eignung des Areals**

Der Raum am Jurasüdfuss entlang der Autobahn A1 birgt ein grosses Entwicklungspotential. Das flache Gebiet zwischen der Autobahn und den Gemeinden Niederbipp und Oensingen ist von der Lage her hervorragend geeignet für eine weitere Entwicklung von Industrie- und Gewerbebezonen. Die nahe beieinander liegenden Autobahnanschlüsse Niederbipp und Oensingen erhöhen die Standortgunst.

### **Kantonsübergreifendes Siedlungs- und Verkehrskonzept**

Die Projektidee des Holzverarbeitungszentrums macht deutlich, dass eine gesamtheitliche Betrachtung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in kantonsübergreifender Zusammenarbeit vonnöten ist, um für einzelne Vorhaben den Rahmen für die Entwicklung abzustecken. Dieses muss rasch erarbeitet werden und zu gegebener Zeit in die Revision der kantonalen und regionalen Planungsinstrumente einfließen um behördenverbindlichen Charakter zu erhalten. In Anbetracht des Zeitdruckes aus dem vorliegenden Projekt werden die Resultate bis Dezember 07 erwartet. Die Arbeit sollte darin bestehen, die kantonalen, regionalen und lokalen Entwicklungsabsichten aufeinander abzustimmen und in einem interkantonalen ESP festzulegen. Die konkreten Lösungsmöglichkeiten für die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist zu erarbeiten und einen Massnahmenkatalog mit sofortigen- sowie kurz- und mittelfristigen Massnahmen mit Kostengrössen und -verteiler verbindlich festzulegen.

### **Projekt Holzverarbeitungszentrum**

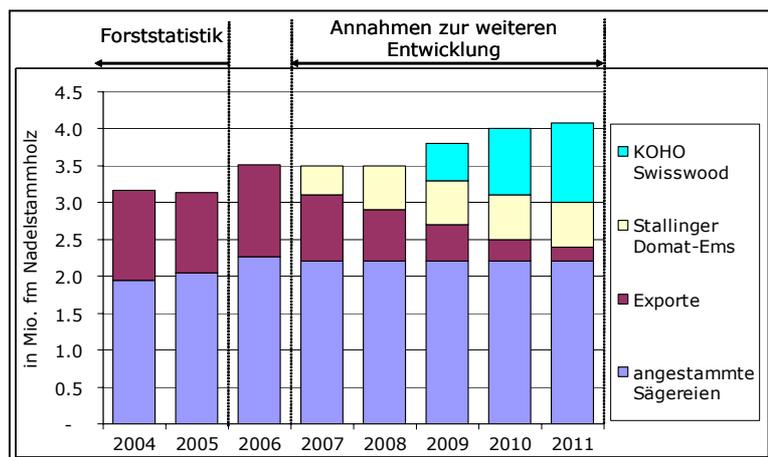
Die Projektidee des Holzverarbeitungszentrum ist in raumplanerischer Hinsicht am geplanten Ort denkbar. Erweist sich der Businessplan als tragfähig und wird die Idee bis zur Projektreife konkretisiert, können die Umweltauswirkungen im Detail ermittelt werden, so dass sie im Rahmen des Planerlass- und Baubewilligungsverfahren beurteilt werden können. Als Schlüsselfragen gelten die Bereitschaft der Gemeinde Niederbipp zur Einzonung und die Lösung der übergeordneten Fragen der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Eine weitere Siedlungsentwicklung ist nur denkbar, wenn auch die Verkehrsfragen gelöst werden. In Anbetracht des Zeitdruckes müssen allenfalls provisorische Verkehrslösungen im Sinne von Sofortmassnahmen aus einem übergeordneten Siedlungs- und Verkehrskonzept vorgezogen werden.

### **Planerlass- und Baubewilligungsverfahren**

Für das Planerlass- und Baubewilligungsverfahren steht das kombinierte Verfahren gemäss Art. 1 Abs. 4 BauG im Vordergrund. Diese bestehen aus einer kommunalen Überbauungsordnung mit Erschliessungsplanung und Baubewilligung. Liegen die Resultate der Projektierung auf Ende September 07 vor, sind die Verfahren frühestens auf Ende August 08 abgeschlossen, so dass der Baubeginn im Herbst 08 zu erwarten ist. Wird das kantonsübergreifende Siedlungs- und Verkehrskonzept rasch gestartet, sind die Resultate per Dezember 07 mit Zwischenbericht auf Ende September 07 zu erwarten. Damit stehen für die erforderlichen Mitwirkungsverfahren umfassende Unterlagen bereit. Auch wenn formell eine Projekt- und Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne von Art. 9 USG nicht erforderlich ist, müssen die Umweltauswirkungen detailliert untersucht werden. Ein sorgfältiges Kommunikations- und Mitwirkungskonzept ist zu erarbeiten, damit dem Vorhaben in der Bevölkerung Vertrauen erwächst. Behördenseitig ist eine schlagkräftige Projektorganisation bereitzustellen, um die erforderlichen Entscheide bedarfsgerecht vorzubereiten und durchzuführen. Für das kantonsübergreifende Siedlungs- und Verkehrskonzept wird eine Projektorganisation vorgeschlagen, welche entscheidungskompetente Vertreter der Kantone, der betroffenen Regionen und der Gemeinden umfasst.

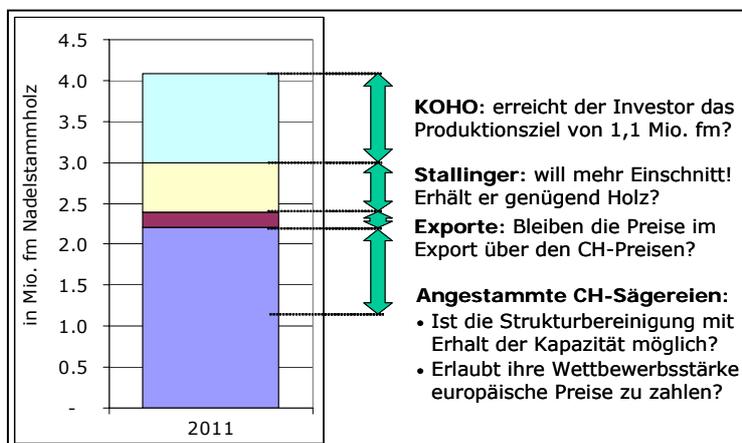
Nachfrage nach Nadelstammholz in der Schweiz; erwartete Entwicklung ab 2007

Quellen:  
 Jahrbuch Wald und Holz 2006.  
 Aussenhandelsstatistik 2006, Informationen zur Produktionsaufnahme Stallinger in Domat-Ems, Businessplan KOHO Swisswood AG



Beurteilung der Stammholznachfrage in der Schweiz im Jahr 2011

Quelle: Eigene Darstellung



## 5 Wald- und holzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 5.1 Nachfrageentwicklung und Angebotspotenzial

#### 5.1.1 Aktuelle und erwartete Entwicklung der Nachfrage nach Nadelstammholz

Im Zusammenhang mit dem neuen Sägewerk ist nur das Nadelholz von Interesse und hier insbesondere das Stammholz, das heisst diejenige Qualität, welche von den Sägereien übernommen wird. Für die meisten Schweizer Forstbetriebe handelt es sich hierbei bis heute um das finanziell tragende Sortiment. Der Anteil der Stammholz-Nutzung an der Nadelholz-Gesamtnutzung liegt gesamtschweizerisch bei annähernd 80%. Gleichzeitig mit der Nutzung des Stammholzes fällt als Kuppelprodukt immer auch Industrie- und Energieholz an und wird als solches bereitgestellt. Pro Kubikmeter Stammholz sind es rund 0.25 Kubikmeter weitere Nadelholzsortimente.

Die Situation auf dem Rundholzmarkt hat sich gegenüber den ersten Ansiedlungsabsichten des Investors im Jahr 2000 grundlegend verändert. Entsprechend der Dynamisierung der Nachfrage nach Nadelstammholz ist die Nutzung in der Schweiz nach Aufarbeitung des Lothar-Sturmholzes auf ein deutlich höheres Niveau angehoben worden.

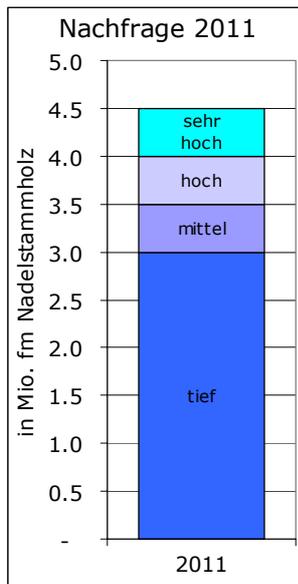
1. Die letzte Sägerei-Gesamterhebung des BFS betrifft das Jahr 2001 und datiert von 2002. Sie ergab einen Gesamteinschnitt von 2.27 Mio. fm, bzw. 2.09 Mio. fm Nadelholz. Die Berechnung des Einschnitts nach Forststatistik (Nutzung minus Export) ergibt für das Jahr 2006 bestenfalls 2.26 Mio. fm. Über die letzten Jahre betrachtet scheint der Stammholzbezug etwa konstant bei 2.2 Mio. fm zu sein.
2. Es wird deutlich mehr Holz aus dem umliegenden Ausland nachgefragt und mit Holz aus der Schweiz befriedigt. Der Verkauf eines grossen Teils der Lothar-Nutzung ins nahe liegende Ausland hat das Interesse am Schweizer Holz geweckt. Vor allem grenznahe Sägewerke holen heute erhebliche Mengen an Sägerundholz aus der Schweiz. Im Jahr 2005 sind 1.09 Mio. fm, im Jahr 2006 1.25 Mio. fm ins Ausland verkauft worden.
3. Der Kanton Graubünden hat erreicht, dass in Domat-Ems die Sägerei Stallinger mit einer Kapazität von 600'000 fm Einschnitt errichtet wurde. Sie ist Mitte April 2007 in Betrieb gegangen. Es darf angenommen werden, dass die Sägerei – ausreichende Versorgung vorausgesetzt – ihre Kapazität noch erhöhen wird.

Die nebenstehende Abbildung zeigt eine mögliche Entwicklung der Stammholznachfrage in der Schweiz. Die Zahlen der Jahre 2004 und 2005 basieren auf den Angaben aus dem Jahrbuch Wald und Holz 2006 und berücksichtigen die Nutzungszahlen der Forst- und der Aussenhandelsstatistik. Für das Jahr 2006 schätzt der Gutachter die Gesamtnutzung auf 6.0 Mio. fm die Stammholznutzung auf 3.5 Mio. fm. Die Zahlen der Forststatistik werden erst Mitte des Jahres vorliegen. Die Exporte 2006 sind dagegen bereits bekannt.

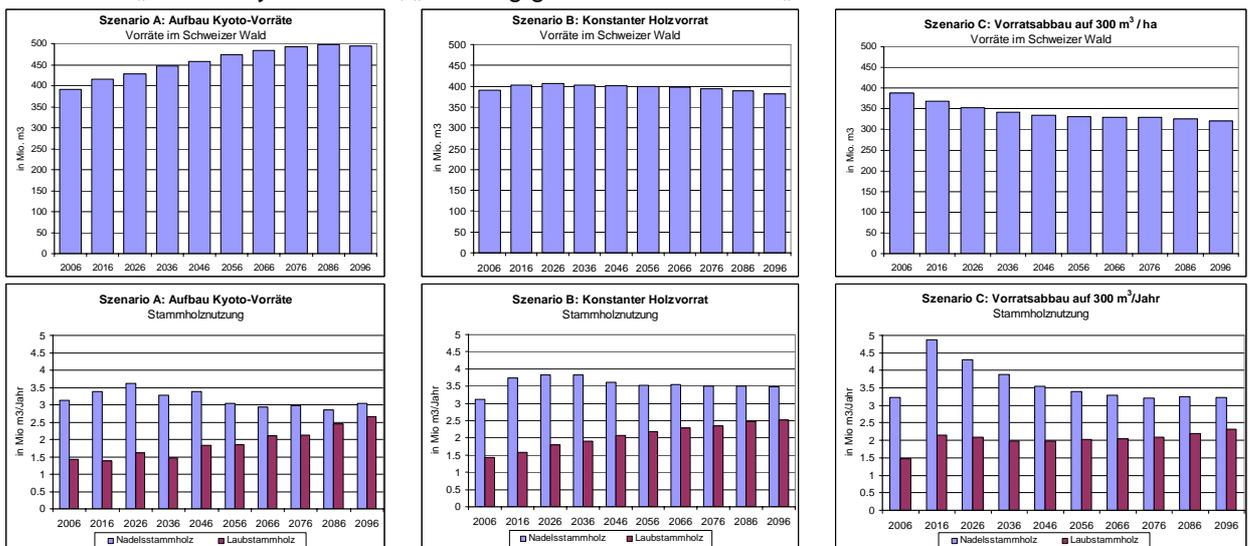
Bei der Beurteilung der weiteren Entwicklung wurde unterstellt, dass der Markteintritt der Firma Stallinger weitgehend durch den Rückgang der Exporte aufgefangen wird und die Bezüge der angestammten Schweizer Säger etwa konstant bleiben. Die Nachfrage nach Schweizer Stammholz würde demnach bis Ende 2008 auf dem Niveau von 3.5 Mio. fm verharren. Der Markteintritt von KOHO Swisswood AG ab 2009 hätte nach dieser Darstellung eine weitere Umlenkung von heutigem Exportholz und zudem eine substantielle Nutzungserhöhung auf circa 4.1 Mio. fm zur Folge.

Mögliche Entwicklung der Nachfrage nach Nadelstammholz in der Schweiz

Quelle: Eigene Überlegungen



Entwicklung der Gesamtvorräte (Reihe oben) und der Stammholznutzung (Reihe unten) nach den Szenarien „Aufbau Kyoto-Vorrat“, „Nutzung gleich Zuwachs“ und „Vorratsabbau auf 300 m<sup>3</sup>/ha“.



Quelle: E. Kaufmann (2006): Holzressourcen im Schweizer Wald

Die getroffenen Annahmen müssen keinesfalls wie dargestellt eintreffen.

- Bei den angestammten Sägereibetrieben ist auf die andauernde Strukturbereinigung verbunden mit dem Rückgang der Anzahl Betriebe hinzuweisen. Bis dato konnten die Verarbeitungsmengen einigermaßen auf Niveau gehalten werden. Auch bei rückläufiger Betriebszahl ist ein Ausbau der Einschnittmengen denkbar, sofern einzelne Unternehmen investieren. Beim Auftreten zweier äusserst kompetitiver Unternehmen ist aber auch ein Rückgang der Einschnittmengen nicht auszuschliessen. Der Rückgang der Einschnittmenge der angestammten Sägereien beim Auftreten neuer, wettbewerbsstarker Bewerber wird als wahrscheinlicher beurteilt als der Ausbau.
- Es wird damit gerechnet, dass eine erhebliche Menge an heutigem Exportholz künftig in der Schweiz bleibt. Dafür sprechen allein die doch recht hohen Transportkosten für Rundholz in die ausländischen Werke. Diese Aussage wird allerdings durch Exponenten der Schweizer Holzindustrie angezweifelt.<sup>1</sup> Sie rechnen nicht mit einer Verlagerung.
- Entsprechende Versorgung vorausgesetzt wird die Firma Stallinger auf eine Ausweitung der Starteinschnittmenge von 600'000 fm hinarbeiten. Die vollständige Versorgung dieser Zusatzkapazitäten ist in einem Gebirgskanton mit hohen Nutzungskosten aber nicht garantiert.
- Der Investor KOHO Swisswood AG deklariert, dass ein Einschnitt unter 1 Mio. fm nicht optimal sei. Trotzdem ist natürlich denkbar, dass die Zielmenge von 1.08 Mio. fm nicht erreicht wird. Ein weiterer Ausbau der Einschnittmenge wird hier kurzfristig als unwahrscheinlich angesehen.

Aufgrund der aufgezeigten möglichen Entwicklungen lässt sich die Nachfrage nach Nadelstammholz nur als Bereich definieren. Wirken viele Faktoren in Richtung erhöhter Nachfrage zusammen, könnte diese aus unserer Sicht auf maximal 4.5 Mio. fm ansteigen. Wirken die Faktoren in entgegengesetzter Richtung, ist ein Rückgang der Nachfrage auf 3.0 Mio. fm nicht auszuschliessen. Sowohl das Maximalszenario (4.5 Mio. fm) als auch das Minimalszenario (3.0 Mio. fm) werden hier als wenig wahrscheinlich angesehen. Potenzialüberlegungen wie sie heute überall ins Feld geführt werden, müssen diese Bandbreite aber berücksichtigen.

### 5.1.2 Das Nadelstammholz-Potenzial der Schweizer Waldungen

Die Diskussion um das verfügbare Holzpotenzial orientiert sich zunächst am Zuwachs und der Frage, welches Holz unter aktuellen Bedingungen überhaupt auf den Markt gelangt. Eine im Auftrag des BAFU, Abteilung Wald, durchgeführte Untersuchung<sup>2</sup> kommt zum Schluss, dass gesamtschweizerisch aktuell 3.51 Mio. fm Nadelstammholz greifbar sind. Diese Potenzialangabe geht von der Grundüberlegung aus, dass der gesamtschweizerische Zuwachs, ausgedrückt in nutzbarer Holzmenge, die Ausgangsgrösse darstellt. Übernutzungen in der einen Region können durch Unternutzungen in anderen Regionen ausgeglichen werden.

E. Kaufmann<sup>3</sup> zeigt in einer Auswertung von LFI2-Daten auf, wie die Vorratspolitik das Nutzungspotenzial beeinflusst (vgl. nebenstehende Abbildung). Im Rahmen von drei Szenarien mit je unterschiedlichen Zielsetzungen für den Wald hat er die mögliche Holznutzung für die kommenden Jahre errechnet.

- **Szenario A:** Vorratserhöhung im Schweizer Wald, um den Senkeneffekt im Rahmen der Kyoto-Verpflichtungen anrechnen zu können.
- **Szenario B:** Es wird auf einen Ausgleich von Zuwachs und Nutzung hingearbeitet.
- **Szenario C:** Die Vorräte im Schweizer Wald werden von heute 360 m<sup>3</sup>/ha auf 300 m<sup>3</sup>/ha abgebaut

---

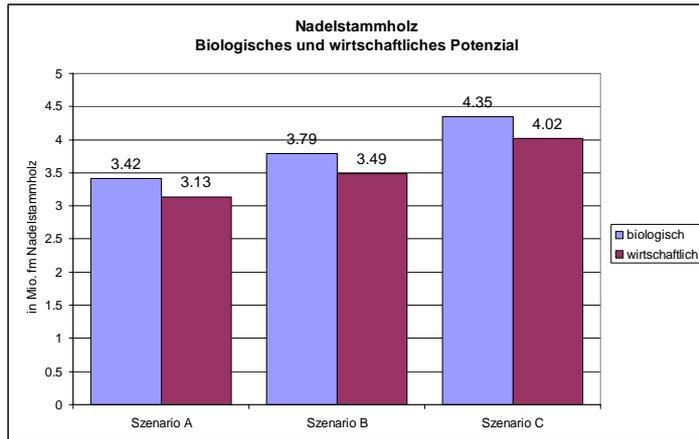
1 Nationalrat Jean-François Rime, Inhaber der Firma Despond SA in Bulle, Schweizer Sägerei mit dem zweithöchsten Einschnitt, hielt an einer Presskonferenz vom November 2006 fest: „Die Exportkunden sind grenznah und sehr kompetitiv“. Er geht davon aus, dass deren Bezüge nicht zurückgehen werden.

2 Hofer P., Altwegg J.: Holznutzungspotenziale im Schweizer Wald; Zürich, Mai 2007

3 Kaufmann E.: Holzressourcen im Schweizer Wald – aktuelle Verfügbarkeit und künftiges Potenzial auf der Grundlage des Schweizerischen Landesforstinventars; Biel, Sept. 2006

Biologisches und wirtschaftliches Potenzial von Nadelstammholz für die Jahre 2010 bis 2040

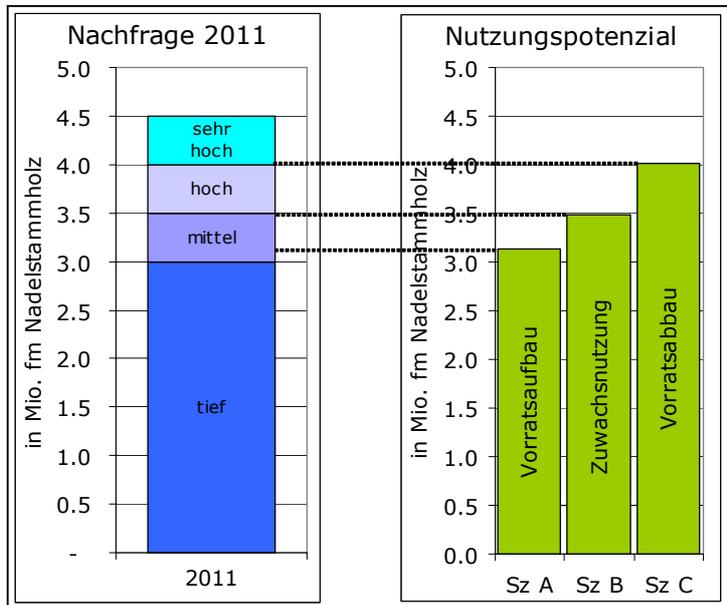
Quelle: E. Kaufmann, eigene Untersuchungen



Gegenüberstellung von möglichen Nachfrage-Niveaus und Nutzungspotenzialen aufgrund unterschiedlicher Szenarien

Quelle:

Detailauswertung E. Kaufmann zum Vortrag vom 29.9.2006 in Biel, eigene Berechnungen



Eine Vorratserhöhung zur Ausnützung des Senkeneffekts im Rahmen der Kyoto-Verpflichtungen ergibt im Durchschnitt der Werte 2016, 2026 und 2036 eine gesamthaft verfügbare Nadelstammholz-Menge von 3.43 Mio. fm/Jahr für die nächsten 30 Jahre. Wird auf einen Ausgleich von Zuwachs und Nutzung hingearbeitet, ergibt sich in dieser Periode ein Wert von 3.79 Mio. fm/Jahr. Bei einer Reduktion der mittleren Vorräte von heute 360 m<sup>3</sup>/ha auf 300 m<sup>3</sup>/ha ständen im selben Zeitraum 4.35 Mio. fm/Jahr zur Verfügung. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Nadelstammholz-Nutzung im Szenario B schliesslich auf einem Niveau von 3.5 Mio. fm einspielen kann, in Szenario C zwischen 3.2 Mio. fm und 3.3 Mio. fm. Wird also die Nutzung zwecks Vorratsabbau hochgefahren, muss sie schliesslich, nach rund 30 Jahren, deutlich reduziert werden.

Die genannten Zahlen stellen gewissermassen das biologische Potenzial dar, welches je nach Nutzungsszenario differiert. Sie sagen noch nichts aus über die Greifbarkeit der Nutzung. Grundsätzlich wird der Waldbesitzer dann nutzen, wenn der Holzerlös höher ist als die Nutzungskosten. Allerdings kann auch beobachtet werden, dass gewisse Forstbetriebe einzelne unrentable Schläge in Kauf nehmen, und die Deckung der Holzerntekosten über die gesamte Holzernte eines Jahres suchen. Nicht zuletzt investiert die öffentliche Hand in die Schutzwaldpflege. Sie verbilligt damit eigentlich die Holzerntekosten. Somit kommen erhebliche Holz mengen auf den Markt, die eigentlich aus „unrentablen Standorten“ stammen.

In seiner Untersuchung hat Kaufmann (2006) die Eingriffe nach einzusetzenden Holzerntemitteln klassiert. In seinem Beitrag gibt er die geschätzten maximalen Nutzungskosten nach Holzernteverfahren an. Es wurde unterstellt, dass sich die Nutzungskosten in den vergangenen Jahren stark reduziert haben und noch reduzieren werden. Dafür sprechen auch Skaleneffekte, die sich bei starker Nutzungssteigerung ergeben. In einer starken Konkurrenzsituation kann zudem mit erheblich ansteigenden Holzpreisen gerechnet werden. Aufgrund von Leistungsaufträgen für die Schutzwaldpflege kommt zudem aus „teuren“ Standorten im Schutzwaldgebiet zusätzliches Holz auf den Markt. Nach dieser Rechnung ist in den kommenden 30 Jahren je nach Szenario 90% bis 92% des biologischen Potenzials auch wirtschaftlich nutzbar.

Das errechnete Potenzial unter verschiedenen Nutzungsszenarien ist somit der möglichen Entwicklung der Holznachfrage in der Schweiz gegenüber zu stellen. Dabei zeigt es sich, dass eine Holznachfrage von 3.5 Mio. fm Nadelstammholz ohne Vorratsabbau abgedeckt werden kann. Mit Vorratsabbau ist die Abdeckung einer Nachfrage von 4.0 Mio. fm möglich. In allen drei Szenarien stellt das dargestellte Nutzungspotenzial einen Durchschnitt über 30 Jahre dar. Im Rahmen des Vorratsabbau-Szenarios könnte kurzfristig sogar eine höhere Nutzung in Kauf genommen werden, müsste aber, um den Durchschnitt zu erreichen, unter 4.0 Mio. fm abgesenkt werden. Wie bereits aus der vorangehenden Abbildung in diesem Abschnitt ersichtlich, müsste die Nutzung im Vorratsabbau-Szenario nach 30 Jahren auf rund 3.25 Mio. fm gesenkt werden. 30 Jahre liegen aber deutlich über der Lebensdauer einer Sägerei.

### 5.1.3 Bewirtschaftungsstrukturen und Bündelung des Holzangebotes

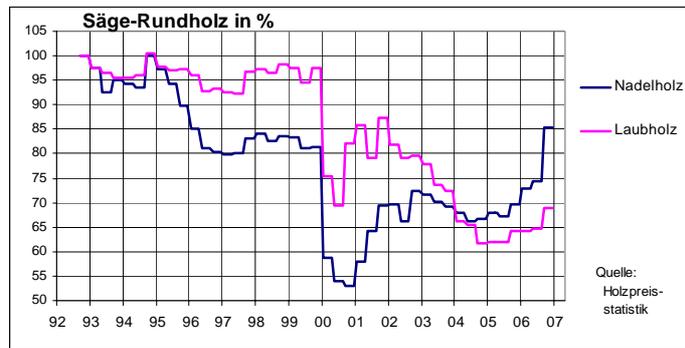
Im Schweizer Wald wird mehr und mehr Holz durch Forstunternehmer mit leistungsfähigen Aggregaten wie Vollernter und Forwarder genutzt. Für das Jahr 2003 wurde die Nutzungsmenge durch Unternehmer auf rund 60% geschätzt<sup>4</sup>. Durch engere Zusammenarbeit im kleinflächigen öffentlichen und im Privatwald liessen sich die Holzerntekosten noch weiter senken. Der Zusammenschluss von Waldbesitzern zur gemeinsamen Bewirtschaftung steckt aber immer noch in den Kinderschuhen. Die Vermarktungsstrukturen der Waldbesitzer haben sich dagegen in den vergangenen fünf Jahren stark in Richtung Bündelung entwickelt. Die agierenden Holzvermarktungsorganisationen sorgen für deutlich bessere Markttransparenz. Auch wer nicht über Forstunternehmer, Händler oder Holzvermittler verkaufen will, hat heute bessere Möglichkeiten sich über die aktuellen Holzpreise zu orientieren. Die Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Vermarktung bilden jedoch

---

<sup>4</sup> Hofer P., Altwegg J., 2006: Lernen von erfolgreichen Forstbetrieben. Ergebnisse einer Untersuchung über die wirtschaftlichen Erfolgsfaktoren ausgewählter Forstbetriebe in der Schweiz, Umweltwissen Nr. 0610; Bundesamt für Umwelt Bern; 83 Seiten.

Entwicklung der Preise für Sägerundholz in der Schweiz

Quelle: Wald und Holz, Jahrbuch 2006; Holzpreisstatistik BFS, 2007



Preisvergleich Schweiz /umliegendes Ausland im Januar 2007(in €, bzw. CHF/fm)

	Kempten	Südtirol	Vertraulich Quelle, Raum Baden- Württemberg	ZürichHolz AG	WVSG+FL
Fichte ab L2b, Güte B	€102 / CHF 167.–	<sup>1)</sup> Ø €107.25 = CHF 175.90	€102 / CHF 167.–	CHF 120.–	<sup>3)</sup> CHF 130.–
Fichte L2a-5a, Güte BC		<sup>2)</sup> Ø €88.20 =CHF 144.60	<sup>4)</sup> €101.– = CHF 165.60	CHF 125.–	<sup>3)</sup> CHF 110.–

- Anmerkungen 1) Die Preise schwanken zwischen € 99.50 (CHF 163.20) und € 115.– (CHF 188.60)  
 2) Die Preise schwanken zwischen € 77.80 (CHF 127.60) und € 98.60 (CHF 161.70)  
 3) Dimensionen 3 – 5  
 4) Trämel, 2b – 4 Güte B/C

Quellen:

Südtirol: Handels- Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen; [www.camcom.bz.it](http://www.camcom.bz.it)

Kempten: Mail: Markus Romer, Geschäftsführer Waldbesitzervereinigung Kempten, Land und Stadt e.V.

ZürichHolz AG: [www.zuerichholz.ch](http://www.zuerichholz.ch)

Waldwirtschaftsverband St. Gallen, Appenzell, Fürstentum Liechtenstein: [www.waldsg.ch](http://www.waldsg.ch)

noch kein wirkliches Gegengewicht zu den immer grösseren Verarbeitungseinheiten in der Holzindustrie. Immer noch wird viel Holz in relativ kleinen Mengen gehandelt.

Mit der Holzzentrale Luterbach HZL soll dem Unternehmen KOHO Swisswood AG eine Beschaffungsorganisation vorgeschaltet werden, die im Besitze der Waldeigentümer und ihrer Organisationen ist und auch am Unternehmen beteiligt sein soll. Sie will sich stark auf die bestehenden Bündelungsorganisationen abstützen. Auch im Holzmarkt sind noch erhebliche Effizienzsteigerungen möglich. Die richtigen Anreize vorausgesetzt – etwa durch Bündelungsprämien – könnten solche aktiviert werden.

#### 5.1.4 Preisentwicklung am Rundholzmarkt – Differenzen zum Ausland

Gemäss Holzpreis-Statistik des Bundesamtes für Statistik BFS erholen sich die Preise für Nadel-Sägerundholz seit April 2004 deutlich. Im Sommer und Herbst 2006 hat sich die Situation akzentuiert. Die Holzpreis-Statistik September – Dezember 2006 weist für das Jahresende erstmals einen Preisindex aus, der über dem Vor-Lothar-Niveau liegt. Noch immer ist man indessen weit von den preislichen Höhenflügen der frühen Achtzigerjahre entfernt.

Einen Höhepunkt haben die Preise franko Waldstrasse in den Preisvereinbarungen der Holzvermittler mit den ausländischen Werken zu Beginn des Jahres 2007 erreicht. Nach Homepage des Zürcher Holzvermittlers ZürichHolz AG lag das beste Angebot für L1, 2a bis 5a BC-Qualität bei CHF 125.–/fm franko Waldstrasse, wobei für Tanne kein Abzug gemacht wurde. Verschiedene Käufer aus dem Ausland lagen preislich nahe bei diesem Angebot. Zu ähnlichen Preisen schloss der Waldwirtschaftsverband St. Gallen, Appenzell und Fürstentum Liechtenstein Verträge ab. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass für diesen Zeitraum im angrenzenden Ausland Angebote für vergleichbare Sortimenten von €101.–/fm (= CHF 165.60/fm) und €102.–/fm (= CHF 167.30/fm) vorlagen. Die Differenz zum Angebot franko Schweizer Waldstrasse lag damit bei rund Fr. 40.–/fm, bei einem Wechselkurs von CHF 1.64/€.

Die Preisvergleiche gemäss Tabelle machen deutlich, dass die Schweizer Preise im Januar 2007 deutlich unter dem Niveau lagen, welche in Gebieten mit hoher Sägereikapazität gezahlt werden. Etwas vereinfacht kann angeführt werden, dass sich das schweizerische gegenüber einem europäischen Preisniveau infolge ungenügender Verarbeitungskapazität bei einem um den Transportaufwand in die ausländischen Werke reduzierten Preis einspielt. Pro Fr. 10.– Preisdifferenz gehen dem Schweizer Wald auf diese Weise jährlich um die 35 Mio. Franken verloren, bezogen auf die Nadelstammholz-Massensortimente sind es rund 20 Mio. Franken. Nach den Angaben in der Tabelle der Preisvergleiche für den Monat Januar lag die Preisdifferenz sogar in der Grössenordnung von CHF 20.– bis CHF 40.–/fm.

Aufgrund des Sturmes Kyrill, der in Deutschland gegen 30 Mio. m<sup>3</sup> geworfen hat, sind die Preise vor allem seitens der ausländischen Käufer in den Monaten April und Mai deutlich reduziert worden. Damit lassen sich die ausgewiesenen Differenzen nicht mehr beobachten. Allgemein wird aber damit gerechnet, dass sich die Preise gegen den Sommer wieder erholen werden.

#### 5.1.5 Interessenlage von Waldwirtschaft und Forstdienst

Zum Vorhaben wurden Lorenz Bader, Geschäftsführer der Holzzentrale Luterbach HZL, sowie die Leiter der kantonalen Forstdienste von Bern und Solothurn, Hansruedi Walther (BE) und Jürg Froelicher SO befragt.

L. Bader ist über die HZL eng mit den Investoren verbunden und dem Vorhaben gegenüber somit positiv eingestellt. Hinter dieser Nähe zum Projekt steht aber auch eine klare Grundhaltung zu Kapazitätsausweitungen in der Sägereiindustrie. Als künftiger Versorger der KOHO Swisswood AG hat er sich vertieft mit der Potenzialfrage auseinandergesetzt. Er macht auf die Tatsache aufmerksam, dass 80% des Nadelstammholz-Potenzials in den Regionen Jura, Mittelland, Voralpen und Alpen im 100 km Radius des neuen Werkes liegt. Eine leistungsfähige Sägerei mit Standort Schweiz sollte in der Lage sein, den ausländischen Konkurrenten Paroli zu bieten. Als Vertreter



des Waldbesitzes setzt er auf die höheren Preisangebote für Nadelstammholz, welche aus der hohen Nachfrage resultieren müssten. L. Bader kommt zum Schluss, dass sich die Einzugsgebiete der Sägerei Stallinger und der KOHO Swisswood AG allenfalls im Kanton Zürich überschneiden, sich aber nicht wesentlich konkurrenzieren.

Namentlich der Leiter des Amtes für Wald des Kantons Bern KAWA, H. Walther, ist der dezidierten Ansicht, dass die Vorräte in den Waldungen des Berner Mittellandes und der Voralpen – etwa im Emmental – sehr hoch sind und aus waldbaulicher Sicht unbedingt reduziert werden sollten. Die Abnahmekapazitäten der Sägereien erachtet er heute als zu klein. Die Preise für Stammholz würden nur dann auf europäisches Niveau ansteigen, wenn sich die Abnehmer um das Material streiten müssten. Der Leiter KAWA erachtet zusätzliche, leistungsfähige Verarbeitungskapazitäten als dringend notwendig. Dabei ist es unerheblich ob diese durch schweizerische oder ausländische Investoren erstellt werden. Ein neues Werk mit rund 500'000 fm Einschnitt wäre besser als kein zusätzliches Werk. Für die Auslastung ihres Werkes sind die Investoren selber zuständig. H. Walther ist sich bewusst, dass der Forstdienst bei einer Nachfrage, die über dem Potenzial liegt, die Nutzungskontrollen verstärken müsste.

Ähnliche Aussagen macht der Kantonsoberrforster von Solothurn. Allerdings werden die Holzmen-gen, welche aus dem Kanton Solothurn kommen würden, für die Versorgung des Werkes nicht als entscheidend angesehen. Im Kanton Solothurn werden aktuell rund 100'000 fm Nadelstammholz genutzt. Das Potenzial dürfte etwas höher liegen. Die Preisüberlegungen des Kantonsförsters Bern werden hier bestätigt.

### 5.1.6 Beurteilung durch den Gutachter

Es wird hier der Standpunkt vertreten, dass die neuen Sägerei-Kapazitäten aufgrund des vorhandenen Potenzials an Nadelstammholz versorgt werden können. Die hohe Wirtschaftlichkeit der neuen Werke müsste es erlauben, den ausländischen Bezüglern von Schweizer Holz den Rohstoff durch höhere Preise zu entziehen.

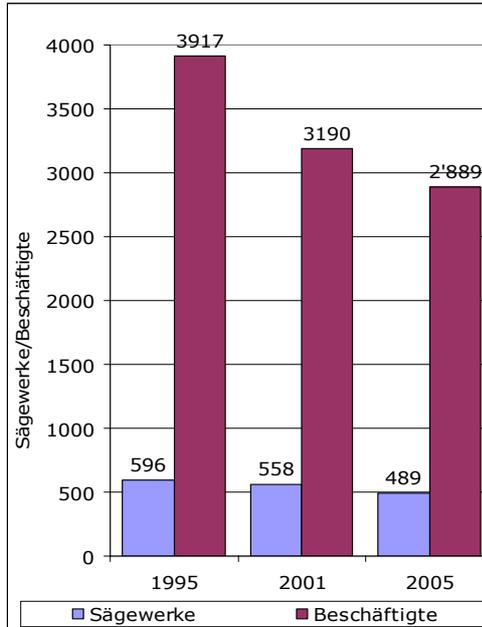
Allerdings wird die Nachfrage nach Nadelstammholz durch das Werk von KOHO Swisswood AG deutlich gesteigert und es dürfte - je nach Entwicklung der einzelnen Elemente unterschiedlich stark - ein Kampf um den Rohstoff entstehen. Es muss damit gerechnet werden, dass die Summe der Verarbeitungskapazitäten in der Schweiz in die Nähe des Nutzungspotenzials zu liegen kommen. Wo dies genau sein wird, ist aber im Moment nicht präzise abschätzbar. Auch wenn hinter den ausländischen Abnehmern heute potente Unternehmen stehen, müsste es für leistungsfähige Werke mit Standort Schweiz möglich sein, die heutigen Rundholzexporte in die schweizerische Verarbeitung umzulenken.

Die Situation einer Holznachfrage allenfalls sogar über der Potenzialgrenze ist neu für die Schweiz. Die verfügbaren Potenziale müssen daher durch den Forstdienst klar definiert und deklariert werden. Die Auswertung von LFI3 wird dazu mehr Klarheit schaffen. Die Diskussion zur Frage, wonach sich diese Potenzialgrenze bemessen soll, kann aber auch aufgrund der LFI2-Daten geführt werden. Überraschungen werden die neuen Auswertungen kaum bereithalten. Kernpunkt bildet die Frage, ob und in welchem Ausmass und Zeitraum die heutigen hohen Vorräte reduziert werden sollen und können. Wir gehen davon aus, dass sich der Forstdienst auf ein Potenzial festlegen wird, welche eine dosierte Vorratsreduktion auf etwa 300 fm/ha innerhalb von ca. 30 Jahren ins Auge fasst.

Der Staat hat bei einer Nachfrage, welche insgesamt oder örtlich über dem Potenzial liegt, sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeit auch durchgesetzt wird. Er hat aber den Unternehmen keine Vorschriften zu machen, welche Kapazitäten zu erstellen sind und welche nicht. Der Staat ist als Waldbesitzer und der Nachhaltigkeit verpflichteter Vollzieher der Forstgesetzgebung auch daran interessiert, dass Holz aus dem Wald einen angemessenen Preis erzielt und die Forstbetriebe mit Gewinn arbeiten können. Die Steigerung der Rundholzpreise auf ein europäisches Niveau ist sowohl aus Sicht der Waldbesitzer wie des Forstdienstes erwünscht.

Entwicklung der Arbeitsstätten und der Beschäftigten in der Sägereiindustrie im Spiegel der Betriebszählungen 1995, 2001 und 2005.

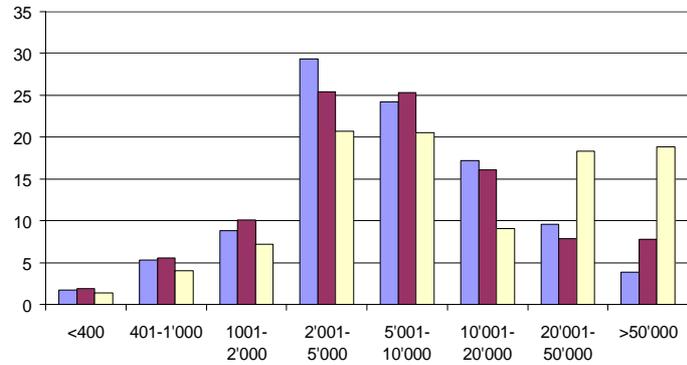
Quelle: BFS, 2006



Entwicklung der Einschnittmengen nach Grössenklassen, Sägereiuntersuchungen 1991, 1996 und 2001

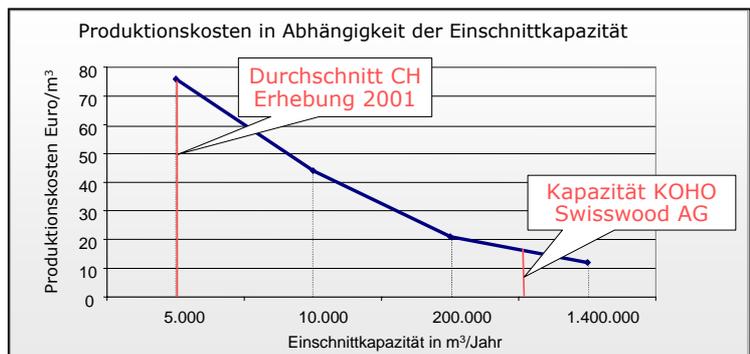
Quelle: Costa R., Holenstein B. in Branchenprofil Wald und Holz (2004)

Entwicklung der Einschnittmengen nach Grössenklassen (in%)



Skaleneffekte nach Betriebsgrösse im Sägereigeschäft

Quelle: B. Pauli nach Jaakko Pöyry Management Consulting



## 5.2 Struktur und Entwicklung der Schweizer Holzindustrie

### 5.2.1 Strukturen der Holzindustrie (Sägereien) in der Schweiz

Die Betriebszählung der Jahre 1995, 2001 und 2005 zeigen eine kontinuierliche Abnahme sowohl der Sägewerke, als auch der Beschäftigten. Von den im Jahre 1995 insgesamt 596 aktiven Sägewerken haben bis im Jahr 2005 82% oder 489 überlebt. Die Zahl der Beschäftigten ist von 3917 um 26% auf 2889 zurückgegangen. Leider wurden im Rahmen der Betriebszählung 2005 vom Bundesamt für Statistik keine Daten über die Einschnittskapazität mehr erhoben.

Die letzte verfügbare Sägereiuntersuchung des BFS, welche sich auf das Jahr 2001 bezieht, errechnet für alle Sägereien zusammen eine Einschnittmenge von 2.27 Mio. fm Stammholz, davon 2.09 Mio. fm Nadelstammholz. Zwar ist die Einschnittmenge von 1996 auf 2001 um rund 340'000 fm angestiegen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Dezember 1999 der Sturm Lothar über das Land ging. Die Schweizer Säger übernahmen im Jahr 2000 rund 3 Mio. fm Nadelstammholz, welches zu einem Teil erst 2001 verarbeitet wurde. Sie verarbeiteten auch im Jahr 2002 noch Holz aus dem Sturmjahr und übernahmen weniger Holz aus dem Schweizer Wald.

Wie aus nebenstehender Abbildung ersichtlich, verlagert sich die Verarbeitung immer mehr in Werke mit einem Einschnitt von mehr als 10'000 fm. Alle übrigen Kategorien reduzierten ihren Anteil an der Einschnittmenge. Der mittlere Einschnitt der Werke über 400 fm erhöhte sich von 3'500 fm auf etwas über 4'600 fm. In der Kategorie der Werke über 10'000 fm erhöhte sich der mittlere Einschnitt von 21'200 fm auf 32'800 fm. Das sind innerhalb von nur fünf Jahren durchaus respektable Verbesserungen. Von 1999 bis 2004 soll die Einschnittmenge der 12 grössten Sägereien von 500'000 fm auf 810'000 fm angestiegen sein<sup>5</sup>. Trotz erheblicher Restrukturierung haben die schweizerischen Sägereien ihre Verarbeitungsmenge insgesamt mehr oder weniger halten können.

Es muss an dieser Stelle allerdings erwähnt werden, dass die Entwicklung der Schweizer Sägereien mit derjenigen im europäischen Raum nicht hat Schritt halten können. In allen wichtigen Produktionsländern wird mehr als die Hälfte der Einschnittmenge in Werken mit mehr als 500'000 fm verarbeitet. In der Schweiz bewegen sich die zwei grössten Werke mittlerweile bei einer Einschnittmenge in der Grössenordnung von 200'000 fm. Mitte April 2007 ist nun das neue Sägewerk der Firma Stalling in Domat-Ems mit einer Verarbeitungskapazität von 600'000 fm in Betrieb gegangen.

Eine Untersuchung der Consultingfirma Jaakko Pöyry im Jahr 2001 hat der schweizerischen Sägereiindustrie eine im internationalen Vergleich hohe Konkurrenzfähigkeit zuerkannt. Allerdings erfolgte der Vergleich nur mit ausländischen Sägereien derselben Grössenklassen und ist damit eigentlich wertlos. In einer Darstellung der mittleren Produktionskosten von Sägereien nach Einschnittmengen derselben Consultingfirma wird die hohe Bedeutung des Skaleneffektes der Sägereiindustrie aufgezeigt. Daraus lässt sich ableiten, dass Firmen mit Einschnittmengen unter 200'000 fm erhebliche Schwierigkeiten haben, die eigentlichen Massensortimente konkurrenzfähig einzuschneiden. Natürlich ist die Produktion mit wertschöpfungsstarken Nischensortimenten als Ausweg denkbar. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass es ausreichend Nischensortimente gibt, um das Überleben der kleineren Sägereien im internationalen Wettbewerb sicherzustellen.

### 5.2.2 Entwicklung der Produktion von Schnittwaren

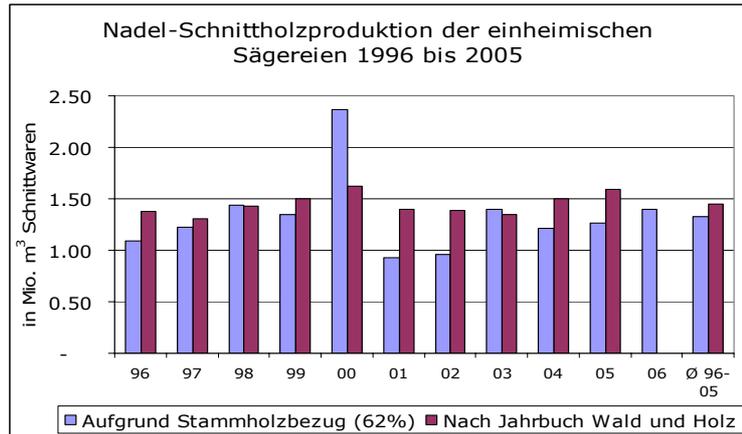
Die Einschnittmengen der Sägereien wurden früher durch regelmässige Erhebungen des Bundesamtes für Umwelt BAFU festgestellt. Die letzten derartigen Erhebungen gehen - wie oben aufgezeigt - auf die Stichjahre 1996 und 2001 zurück. Seit einiger Zeit wird die Produktionsmenge der Sägereien nur noch geschätzt. Für die Darstellung der Einschnittmenge kann zusätzlich auf die Differenz von Erhebung der Forststatistik (Nutzung von Nadelstammholz) und auf die Aussenhandelsstatistik (Export und Import von Nadelstammholz) abgestellt werden. Die Einschnittmenge er-

---

<sup>5</sup> J.-F. Rime anlässlich einer Medienkonferenz von Holzindustrie Schweiz am 10.11.2006, zitiert nach der Medienmitteilung des Verbandes.

Entwicklung der Nadel-schnittholzproduktion der einheimischen Sägereien 1996 bis 2006 sowie Durchschnittswert

Quelle: Wald und Holz, Jahrbuch 2006



Einschnittkapazitäten in angrenzenden Bundesländern Deutschlands

Nadelholz-Einschnittkapazitäten in Baden-Württemberg und Bayern					
Stand Okt. 2006	< 50'000 m³/a	Nadelsäger ab 50'000 m³/a		Σ Einschnittkapazitäten	
	in Mio. m³ Ist	In Mio. m³ Ist	In Mio. m³ Plan	aktuell	geplant
Baden Württemberg	2.797	5.450	7.360	8.247	1.910
Bayern	2.508	5.785	9.755	8.293	3.970

Quelle: Ochs T. (2007): Pöyry Forest Industry Consulting GmbH

Einschnittkapazitäten in angrenzenden Ländern Österreichs

Produktion und Rundholzbedarf in Tirol, Salzburg und Vorarlberg					
2005	Produktion	Ausbeute	Rundholzbedarf	Inlandbezug	Import
	in Mio. m3 (s)	in %	in Mio. fm	in Mio. fm	in Mio. fm
Tirol	1.760	60%	2.933	0.950	1.983
Salzburg	0.700	60%	1.167	0.700	0.467
Vorarlberg	0.360	60%	0.600	0.600	-

Quellen: pro Holz Salzburg Tirol, [www.holzinformation.at/wirtsch.html](http://www.holzinformation.at/wirtsch.html) und Holz-Jahrbuch 2001, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Österreichischer Agrarverlag (Vorarlberg)

rechnet sich demnach als Nutzung plus Import minus Export. Die 10-Jahreskontrolle durch das Landesforstinventar hat eine Verbesserung der Forststatistik erlaubt. Das exportierte Nadelstammholz wird seit kurzem mit dem spezifischen Gewicht von 0.9 Tonnen/fm umgerechnet. Daraus ergibt sich die Entwicklung der Einschnittmengen wie in nebenstehender Abbildung. Die Ausbeute bei der Produktion von Schnittwaren wurde mit 62% eingesetzt. Dabei werden Lagerbewegungen nicht berücksichtigt. So ist ein wesentlicher Teil des Lotharholzes erst in den Folgejahren eingeschnitten worden. Es zeigt sich, dass die beiden Säulen im Durchschnitt relativ gut übereinstimmen. Auch für das Jahr 2001 stimmt die Angabe gemäss Sägereiuntersuchung, 1.30 Mio. m<sup>3</sup> (s), relativ gut mit der Produktionsmenge gemäss Jahrbuch Wald und Holz überein.

Erhebliche Abweichungen ergeben sich zu den Angaben aus Sägereikreisen, wonach die Einschnittmenge der einheimischen Sägereien ohne Stallinger im Jahr 2007 auf 2,6 Mio. fm bis 2.8 Mio. fm ansteigen werde<sup>6</sup>. Nach den vorliegenden Auswertungen wird diese Steigerung als unwahrscheinlich beurteilt. Auch bei einer Rekordnutzung von 3.5 Mio. fm Nadelstammholz im Jahr 2006 errechnet sich aufgrund der Exporte nur eine Verarbeitungsmenge von 2.25 Mio. fm.

### 5.2.3 Die Entwicklung der Sägereiindustrie im umliegenden Ausland

In einer Studie der Pöyry Forest Industry Consulting GmbH (Ochs T. et al., 2007) wird die Einschnittkapazität der Nadelholzsägereien in den an die Schweiz angrenzenden Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern gemäss nebenstehender Tabelle angegeben. In einem Basisszenario zur möglichen Holzversorgung wird für ganz Deutschland eine Versorgungslücke von 7 Mio. m<sup>3</sup> Nadelstammholz prognostiziert. Ein mit Vorratsreduktion verbundenes Szenario errechnet einen Holzüberschuss von rund 6 Mio. m<sup>3</sup> ohne Importe. Im Süddeutschen Raum würden mit den neuen Sägewerken die erweiterten Potenziale weitgehend ausgeschöpft.

Im angrenzenden Österreich, verfügte namentlich das Land Tirol im Jahr 2004 über Verarbeitungskapazitäten die mit fast 3 Mio. fm Einschnitt deutlich über dem Nutzungspotenzial von etwa 1 Mio. fm Nadelstammholz liegen. Im Land Salzburg lagen die Einschnittkapazitäten bei rund 1.2 Mio. fm bei einem Zuwachspotenzial von geschätzten 0.7 Mio. fm. Nadelstammholz<sup>7</sup>. Für Vorarlberg nennen die Informationen aus dem Jahr 2001 eine Einschnittkapazität von 0.6 Mio. fm. Das Nutzungspotenzial dürfte in derselben Grössenordnung liegen<sup>8</sup>. Die grossen Sägereien dieser Länder haben ihre Kapazitäten auch mit Blick auf das Rohstoffpotenzial in der Schweiz aufgestellt.

Im Raum Frankreich liegen die Einschnittmengen im Elsass unter Berücksichtigung der geplanten Kapazitätsausweitungen deutlich über dem verfügbaren Holzpotenzial. In der ebenfalls angrenzenden Franche-Comté dürften sie dagegen noch etwas unter dem Zuwachspotenzial liegen. Hier liegt die Kapazität der Sägereien zwischen 5'000 und 50'000 fm. Heute wird Langholz aus der Schweiz bezogen. Die Juraketten stellen im Austausch mit der Franche-Comté ein gewisses Hindernis dar.

Der Konkurrenzkampf um den Rohstoff dürfte auch ohne neue Kapazitäten in der Schweiz für die Schweizer Säger härter werden. Denn die neuen und erweiterten Sägewerke im Ausland werden versuchen, auch Holz aus dem Schweizer Raum anzuziehen. Es wird aber auch für ein Werk mit Standort Schweiz schwierig sein, Holz aus dem Ausland zu holen. Am ehesten käme für Lieferungen die Region Franche-Comté in Frage, wo die Verarbeitungskapazitäten noch nicht ganz so hoch zu sein scheinen wie das Holzpotenzial. Für Importe aus dieser Gegend wäre der Standort der KOHO Swisswood AG relativ günstig gelegen.

---

6 J.-F. Rime, a.a.O.

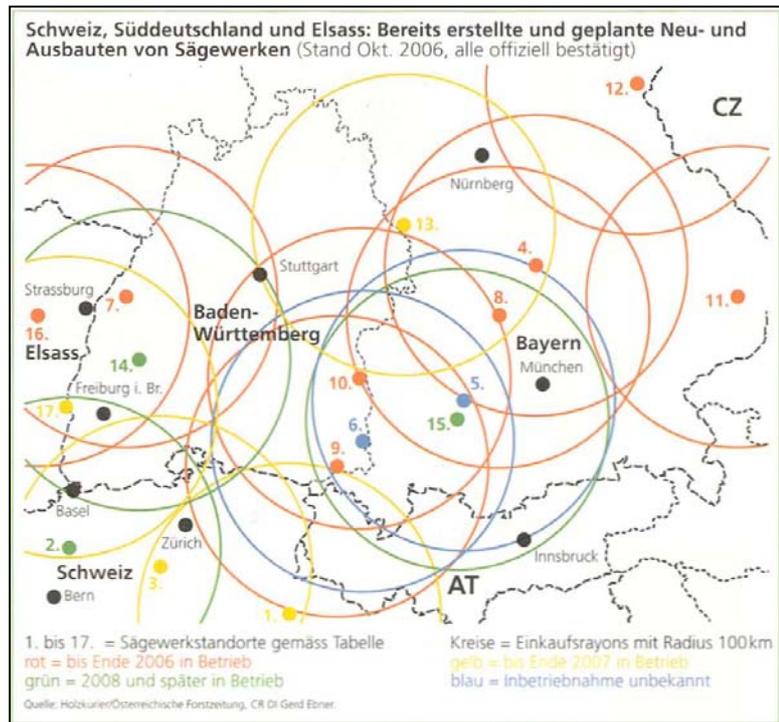
7 Quelle: pro Holz Salzburg Tirol, zitiert nach [www.holzinformation.at/wirtsch.html](http://www.holzinformation.at/wirtsch.html)

8 Angaben nach

[http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/landwirtschaft\\_forst/forst/forstwesen/weitereinformationen/derwaldinvorarlberg/inhalt.htm](http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/landwirtschaft_forst/forst/forstwesen/weitereinformationen/derwaldinvorarlberg/inhalt.htm)

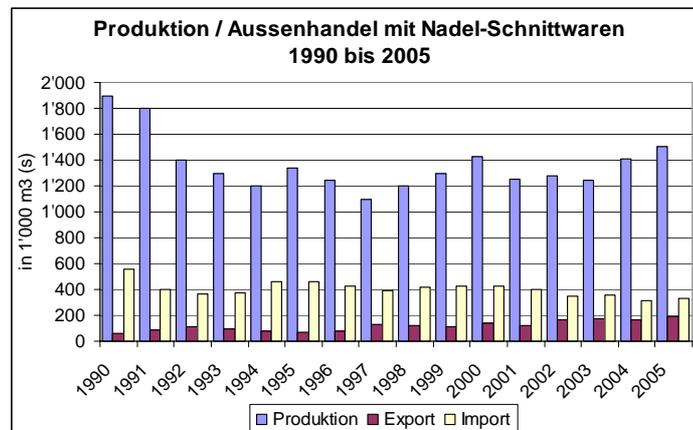
Kapazitätsausweitungen in den angrenzenden Gebieten nördlich und östlich der Schweiz

Quelle:  
Wald und Holz Nr. 12/2006



Entwicklung von Nadelschnittwaren-Produktion und Aussenhandel von 1990 bis 2005

Quelle:  
Wald und Holz, Jahrbuch 2006



## 5.2.4 Veränderung der Konkurrenzsituation durch den Markteintritt von KOHO Swisswood AG

Beim Markteintritt von KOHO Swisswood AG wird nicht primär eine Konkurrenzierung auf dem Absatzmarkt erwartet. KOHO Swisswood AG will gemäss Businessplan den Grossteil seiner Produkte auf den ausländischen Märkten absetzen. Aufgrund des vorgesehenen Produktionsprogramms und des Erfahrungshintergrundes der Investoren erscheint dies glaubwürdig. Die angestammten Schweizer Säger sind auf den Exportmärkten bisher nur mit maximal 14% ihrer Produktion präsent. Den mittleren Aussenhandelspreisen nach geschlossen, exportieren sie eher Überschuss-Sortimente (Durchschnittswert 2005: CHF 450.–/t) während es sich bei den Importen um höherwertige Sortimente handelt (Fr. 830.–/t). Die Struktur des Aussenhandels wird sich mit dem Markteintritt von Stallinger ändern, produziert diese Sägerei doch vor allem für den Exportmarkt.

Wo KOHO Swisswood AG den Schweizer Markt im Visier hat, handelt es sich um Sortimente, welche heute vorwiegend importiert werden. Zudem wünschen sich die Investoren die Ansiedlung von Weiterverarbeitern in unmittelbarer Umgebung des Sägewerkes. Dabei würden zusätzliche Verarbeitungskapazitäten und somit eine neue Nachfrage nach Schnittwaren geschaffen. Diese würden zu einem guten Teil wiederum exportiert.

Eine direkte Konkurrenzierung zwischen der KOHO Swisswood AG und den angestammten schweizerischen Sägereien würde sich dagegen auf dem Beschaffungsmarkt für Nadelstammholz ergeben. Da die Nachfrage auf Höhe des Holzpotenzials ansteigt, werden sich die Verarbeiter gegenseitig um den verfügbaren Rohstoff streiten. Damit sind Preissteigerungen zu erwarten. Sollen bisher exportierte Holzqualitäten in der Schweiz verbleiben, müssen die inländischen Verarbeiter franko Waldstrasse höhere Preise bieten, als die ausländischen Abnehmer. Anfang 2007 lagen die Angebote für die Massensortimente (namentlich BC-Qualitäten) der einheimischen Säger um mindestens 5% tiefer. Diese Aussage gilt nicht für A- und bessere B-Qualitäten. Mit den Auswirkungen von Kyrill sanken die Angebote der ausländischen Verarbeiter zum grösseren Teil unter diejenigen der inländischen.

Der Konkurrenzkampf könnte für viele Sägereien in der Schweiz zum Überlebenskampf werden. Dies gilt bei einer angespannten Situation durchaus auch für die grossen Verarbeiter im europäischen Raum. Es stellt sich die Frage, wer über ausreichend finanzielle Ressourcen verfügt, um im Bieterwettkampf auf Dauer bestehen zu können. Leistungsfähige Produktionsstrukturen und/oder spezialisierte Produkte mit hoher Wertschöpfung stärken die Wettbewerbsposition. Auch ein neuer Mitbewerber muss sich diesem Preiskampf stellen. Dabei hätte ein Werk der Grössenordnung von KOHO Swisswood AG den Vorteil der hohen Produktivität für sich.

Bereits heute ist die neu erbaute Sägerei Stallinger Swiss Timber in Domat-Ems in diesen Konkurrenzkampf um die Rohstoffversorgung in der Ostschweiz eingetreten. Ob ihr die Versorgung gelingen wird, ist vorderhand noch offen. Das Holz aus den Bündner Waldungen wird nur dann mobilisiert werden können, wenn die Bündner Waldwirtschaft ihre Nutzungstechnik und ihre Vermarktungsstrukturen deutlich verbessert. Es braucht zudem ein weiteres Ansteigen der Stammholzpreise. Durch höhere Preisangebote wird das Sägereiunternehmen Stallinger aber auch bisherige Exportströme umleiten können.

Sägereiunternehmer und der Verband Holzindustrie Schweiz stilisieren die Versorgung des neuen Sägewerkes in Domat-Ems gerne zum Prüfstein hoch, wie gross das Holzpotenzial der Schweiz wirklich sei und ob es mobilisiert werden könne. Aufgrund bisheriger Beobachtungen dürfte eine allfällige Unterversorgung des Werkes in Domat-Ems eher auf ungenügende Preisangebote zurückzuführen sein. So verfügt etwa die Holzvermittlungs-Organisation ZürichHolz AG aktuell trotz Kyrill über bessere Angebote aus Deutschland und Österreich als vom Werk Domat-Ems. Damit wird keine Umleitung bisheriger Exporte erreicht.



## 5.2.5 Interessenlage der angestammten Sägereien

Der Direktor von Holzindustrie Schweiz HIS hat einerseits einen Text von Vicepräsident und Nationalrat J.-F. Rime zur Medienkonferenz vom 10. November 2006 zur Verfügung gestellt. Zudem liegen dem Gutachter zwei E-Mail vom 14. Mai 2007 vor. Die eine enthält eine Reihe von Hinweisen, weshalb das Werk nie funktionieren werde, die andere zitiert aus Studien der Grossbanken UBS und CS. Diese haben ihre Informationen ganz offensichtlich vom Verband Holzindustrie Schweiz bezogen.

Die Hauptbefürchtungen der Sägereien und des Verbandes gehen dahin, das neue Sägewerk lasse sich neben den sich vergrössernden einheimischen Werken und dem Werk Stallinger nicht versorgen. Insbesondere lasse es den angestammten Sägereien der Schweiz nicht ausreichend Zeit für ihre Entwicklung. Sie befürchten Lieferengpässe seitens der Waldbesitzer. Nationalrat J.-F. Rime stellte gemäss schriftlicher Unterlage an der Medienkonferenz das folgende Mengengerüst für das Jahr 2007 dar:

Nachfrage 2007 Sägerundholz Fichte / Tanne	
Bisherige Schweizer Sägewerke	2.6 – 2.8 Mio. fm
Stallinger Sägewerk in Domat/Ems	0.3 – 0.4 Mio. fm
<u>Export</u>	<u>0.8 – 1.2 Mio. fm</u>
Total	3.7 – 4.4 Mio. fm

Er stellt fest, eine Umleitung von Export-Stammholz sei kaum möglich, weil die ausländischen Sägewerke sehr kompetitiv seien. Das verfügbare Potenzial an Nadelstammholz wird von ihm und Holzindustrie Schweiz auf maximal 4 Mio. fm pro Jahr geschätzt. Er fordert die öffentliche Hand auf - in deren Besitz sich 70% der Waldungen befinden – für die Klärung der effektiven Potenziale und deren Mobilisierung zu sorgen. Damit wird indirekt auch klar zum Ausdruck gebracht, dass man einen Entzug bzw. eine starke Verteuerung der eigenen Rohstoffbasis befürchtet.

Der Direktor von Holzindustrie Schweiz, H.-R. Streiff, macht in seinen Ausführungen geltend, die Waldbesitzer hätten nicht genügend Vertrauen in das neue Werk. Dies zeigten schon die nicht erreichten Ziele bezüglich Lieferzusicherungen für das Werk am bisherigen Standort Luterbach. Es wird unterstrichen, dass ein Werk dieser Grössenordnung in der Schweiz nicht funktionieren könne, weil die Voraussetzungen im Wald für die Versorgung ungünstig seien. So hätten im umliegenden Ausland die grossen Werke Versorgungsvereinbarungen mit den Staatswaldungen von mehr als 100'000 fm/Jahr. Zudem würden einheimische Betriebe ebenfalls zulegen.

Es wird ferner geltend gemacht, im Ausland zeichneten sich Unternehmen mit einem Millioneneinschnitt durch klar unternehmergeprägte Führung und finanzstarke Säger-Investoren aus. Zwischen Standortentscheid und Inbetriebnahme eines Sägewerkes würden nur 0.8 bis 2 Jahre vergehen. Im Ausland seien mit wenigen Ausnahmen keine Waldeigentümer-Beteiligungen üblich. Aufgrund der vorgesehenen Beteiligung von Waldbesitzer-Vereinigungen wird das Vorhaben als planwirtschaftlich bezeichnet. Kritisiert wird auch das Einzugsgebiet von rund 100 km Radius. Die persönlichen Angriffe auf den Investor Kogler werden hier nicht wiedergegeben.

In einem Artikel der Tageszeitung Bund vom 22. Mai 2007 wird der Sägerei-Unternehmer Markus Lädach unter dem Titel „der Wolf und die Sägereien“ wie folgt zitiert: „Eigentlich sollte Holz doch dort verarbeitet werden, wo am meisten davon anfällt.“ Er lehne Subventionen grundsätzlich ab. Mit dem Ruf nach einer besseren Zufahrt zu seiner Sägerei in Erlenbach würden vom Staat keine Subventionen sondern nur optimale Rahmenbedingungen für deren Ausbau verlangt.

## 5.2.6 Beurteilung durch den Gutachter

Die angestammten Sägereien haben verständlicherweise kein Interesse an mehr Verarbeitungskapazitäten. Entsteht ein Kampf um eine knappe Ressource – hier um Nadelstammholz – ist dies zwangsläufig mit Preissteigerungen verbunden. Damit würden die Schweizer Säger den Wettbewerbsvorteil, den sie heute geniessen und zu einem Teil auch gebrauchen – international deutlich tiefere Rohstoffpreise – verlieren. Aus den Ausführungen lässt sich die Befürchtung herauslesen,



dass das neue Sägewerk angestammte Sägereien zum Aufgeben zwingt, in der Folge aber selber nicht überlebensfähig ist.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass von Seiten der Waldeigentümer die Anpassung der Stammholzpreise an das internationale Niveau dringend erwünscht ist. Bis heute verhindern Strukturschwächen der Sägereibranche diese Anpassung. Aus Sicht des Gutachters besteht zur Stärkung der gesamten Holz-Verarbeitungskette ein Bedarf an struktureller Anpassung, so schmerzhaft dieser Prozess für die Betroffenen auch sein mag.

Bezüglich des aufgezeigten Mengengerüsts wird das Ansteigen der Verarbeitungsmengen der einheimischen Sägereien auf 2.6 bis 2.8 Mio. fm als unwahrscheinlich angesehen. Aufgrund der Nutzungszahlen 2006 wird man definitiv abschätzen können, ob die Produktion der Sägereien 2006 angestiegen ist. Nach der bisherigen Entwicklung im Jahr 2007 ist ein solcher Kapazitätssprung auch im laufenden Jahr nicht anzunehmen. Dass die heute aus der Schweiz belieferten Werke im angrenzenden Ausland ihre Anteile nicht kampfflos preisgeben werden, darf als sicher angenommen werden. Die Sägereien mit Standort Schweiz geniessen aber den Vorteil der Nähe zum Rohstoff Holz und damit einen Transportschutz gegenüber den ausländischen Werken.

Wenn sich heute ausländische Investoren für den Sägereistandort Schweiz interessieren, so wollen sie damit die Verarbeitung zum Rohstoff bringen. Die Kapazitäten sollen dort erstellt werden, wo am meisten Holz anfällt. Es würde somit genau das passieren, was der Unternehmer Lädach fordert. Mit grösseren Kapazitäten muss zwangsläufig auch der Einkaufsradius vergrössert werden. 100 km sind international gesehen keine grosse Transportdistanz mehr. Ob sich solche Transportdistanzen in der Schweiz mit der LSVa rechnen, muss letztlich der Investor bestimmen.

Daneben bringen die Sägereivertreter viele Punkte ins Spiel, welche durch den Markt und die Waldbesitzer geregelt werden. Es ist das Wesen einer Investition, dass sie sich im Markt bewähren muss. Es ist offensichtlich, dass die Erstellung eines Sägewerkes in dieser Grössenordnung eine neue Konkurrenzsituation schafft.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass der Strukturbereinigungsprozess in der Sägereibranche seit Jahren abläuft und auch in Zukunft ablaufen wird. Bis heute sind laufend Sägewerke verschwunden, wobei die Kapazität einigermaßen gehalten wurde. Eine international konkurrenzfähige Verarbeitungsstruktur ist aber nicht aufgebaut worden. Das geplante Grosssägewerk würde hier einen wichtigen Impuls geben.

## 5.3 Volkswirtschaftliche Auswirkungen des Projekts

### 5.3.1 Arbeitsplätze in der KOHO Swisswood AG

Der Investor sieht für den Sägereibetrieb und das Hobelwerk sowie für das Holzheizkraftwerk einen Personalbestand von 180 Personen vor. Nach seinen Ausführungen sind die folgenden Qualifikationsstufen vorgesehen.

- 10 % Kaderleute: Betriebsleitung, Einkauf, Produktion, Verkauf
- 5% Administration, kaufmännisches Personal
- 20% Mechano-Techniker: Mechaniker, Schlosser, Elektriker
- 5% Elektronik-Spezialisten
- 15% Holzfachleute, Sägereispezialisten
- 45% angelerntes Personal, teilzeitlich angestellte Landwirte

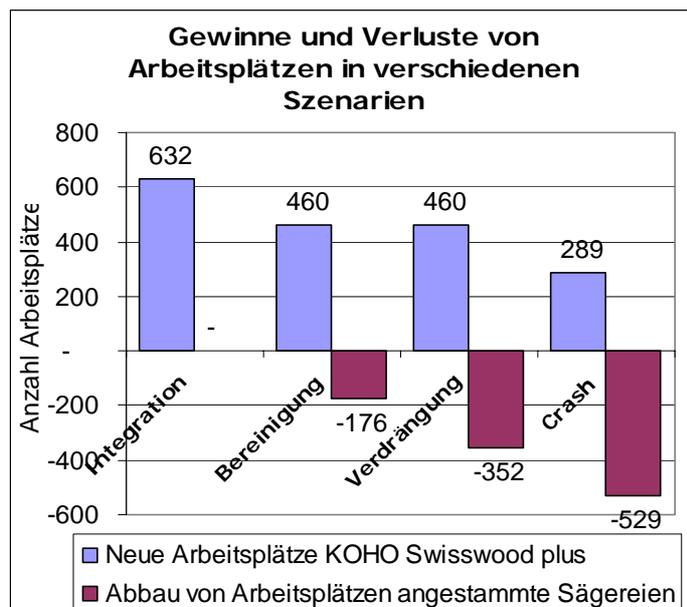
Durch die Ansiedlung von weiterverarbeitenden Betrieben soll zusätzliches Personal dazukommen, nämlich für

- Holzpellets-Produktion
- Weiterverarbeiter

Es wird mit insgesamt 75 Arbeitsplätzen gerechnet. Diese Abschätzung stützt sich auf das Branchenprofil Wald- und Holzwirtschaft 2001 (BAFU 2004) ab. Sie geht davon aus, dass neue Arbeits-

Gewinne und Verluste von Arbeitsplätzen in der Wald- und Holzwirtschaft in verschiedenen Szenarien

Quellen:  
Businessplan KOHO Swisswood AG;  
Branchenprofil der Wald und Holzwirtschaft 2001 (2004); eigene Berechnungen



plätze deutlich effizienter sind als bisherige. Die Anzahl der Arbeitsplätze kann je nach hergestellten Produkten schwanken.

### 5.3.2 Wertschöpfung des neuen Sägewerkes

Die folgenden Angaben basieren auf dem Businessplan für das Projekt. Aus Gründen der Vertraulichkeit werden hier keine Detailzahlen offen gelegt.

Nach Businessplans der KOHO Swisswood AG wurde die Wertschöpfung nach folgender Formel berechnet:

- Personalaufwand
- + Zinsaufwand
- + Steuern
- + Gewinn

Ab Vollbetrieb der Anlage 2011 bis 2018 errechnet sich für das Säge- und Hobelwerk eine durchschnittliche Wertschöpfung von 40 Mio. Franken pro Jahr. Bei 180 Beschäftigten ergeben sich daraus CHF 220'000 pro Mitarbeiter. Umgelegt auf die Werksfläche von 21 Hektaren resultiert ein Wert von CHF 190.-/m<sup>2</sup>. Der Personalaufwand pro Mitarbeiter wird mit CHF 97'000 angegeben. Hier wurde eine Teuerung von 1.5%/Jahr angenommen.

Die so errechnete Wertschöpfung erscheint im Vergleich mit derjenigen der Holzbranche als Ganzes von CHF 81'500 gemäss Branchenprofil der Wald- und Holzwirtschaft 2001 (2004) als hoch. Allerdings ist in der Branche selber die Streuung dieser Kennziffer gross.

Die im Businessplan eingesetzten Werte sind über alles betrachtet jedoch nicht unrealistisch. Im Lichte der aktuellen und der zu erwartenden Entwicklungen sind die angenommenen Rundholzeinkaufspreise als eher tief einzustufen. Andererseits liegen auch die Verkaufspreise deutlich unter den durchschnittlichen Schnittholzpreisen gemäss Holzpreisstatistik. Hier scheint es noch Spielraum für höhere Rundholzeinkaufspreise zu geben.

### 5.3.3 Arbeitsplatzentwicklung in der Folge des neuen Werkes

Die Investition eines neuen Werkes in dieser Grössenordnung hat Auswirkungen auf die übrige Wald- und Holzwirtschaft. Die Waldwirtschaft sieht vor allem die mögliche Ausweitung der Nutzung und höhere Rundholzpreise. Die Vertreter der Holzindustrie weisen besonders auf die Konkurrenzierung durch das neue Werk hin und befürchten Arbeitsplatzverluste. Wie sich die Situation wirklich entwickelt ist auch vom konjunkturellen Verlauf abhängig.

Zur besseren Beurteilung wurden vier Szenarien entwickelt, welche mögliche Verläufe wiedergeben sollen:

#### **Szenario Integration**

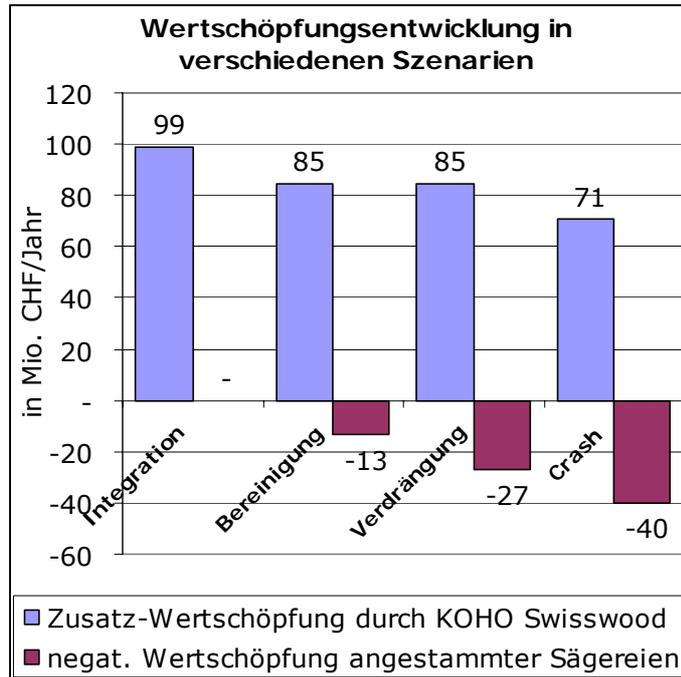
Das Szenario geht davon aus, dass 580'000 fm Exportholz umgelenkt und 500'000 fm mehr Nadelstammholz genutzt werden. Die Konjunkturlage ist so gut, dass die angestammten Sägereien ihre Produktionsmenge halten können. Es entstehen neue Arbeitsplätze durch die Mehrnutzung im Schweizer Wald und die entsprechenden Transporte, sowie durch die zusätzliche Einschnittmenge und die Weiterverarbeitung, jeweils verbunden mit Transporten.

#### **Szenario Bereinigung**

Es findet eine Bereinigung der Strukturen statt. Es werden ebenfalls 580'000 fm Exportholz umgelenkt. Die Mehrmenge des Investors geht aber mit 250'000 fm zulasten der angestammten Sägereien. Den Gewinnen von Arbeitsplätzen durch Mehrnutzung von 250'000 fm, die Verarbeitung in der neuen Sägerei sowie in der Weiterverarbeitung stehen Verluste durch Minderproduktion und -transporte in den angestammten Sägereien gegenüber.

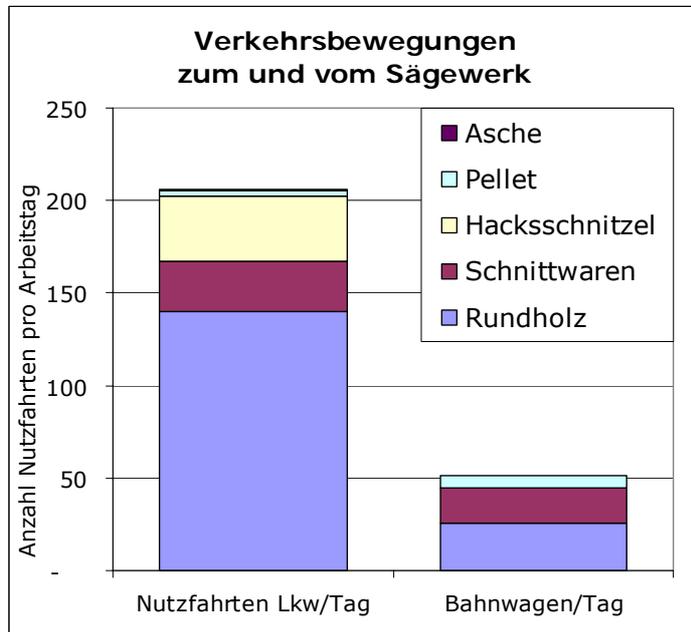
Erwartete Wertschöpfungsentwicklung der Wald- und Holzwirtschaft in verschiedenen Szenarien

Quellen:  
 Businessplan KOHO Swisswood AG;  
 Branchenprofil der Wald und Holz-  
 wirtschaft 2001 (2004); eigene Be-  
 rechnungen



Verkehrsbewegungen zum und vom neuen Sägewerke; es wird die Anzahl Nutzfahrten pro Arbeitstag angegeben.

Quelle:  
 Eigene Berechnungen; UVB für den Standort Luterbach



### **Szenario Verdrängung**

Es wird nur noch eine Menge von 330'000 fm an Exportholz umgelenkt. Die Mehrnutzung beträgt noch 250'000 fm Nadelstammholz. Die angestammten Sägereien verlieren aber 500'000 fm Produktion. Den neuen Arbeitsplätzen aus Mehrnutzung, Verarbeitung in der neuen Sägerei, in der Weiterverarbeitung und den Transporten stehen Verluste bei den angestammten Sägereien durch den Produktionsrückgang gegenüber.

### **Szenario Crash**

Die Mehrproduktion der neuen Sägerei wird durch Exportumlenkung von 330'000 fm, ohne Mehrnutzung aber mit einer drastischen Produktionsreduktion von 750'000 fm der angestammten Sägereien ermöglicht. Den Gewinnen an Arbeitsplätzen durch die neue Sägerei samt Weiterverarbeitung stehen Verluste durch den Produktionsausfall bei den bisherigen Sägereien gegenüber

### **Ergebnisse**

Die Szenarien Integration und Bereinigung bringen je einen respektablen Gewinn von 630 bzw. fast 300 Arbeitsplätzen. Selbst im Szenario Verdrängung resultiert immer noch ein Gewinn von gut 100 Arbeitsplätzen. Nur gerade im Crash-Szenario stellt sich netto ein Arbeitsplatzverlust von 240 Arbeitsplätzen ein. Arbeitsplatzgewinne ergeben sich vor allem aufgrund der Mehrnutzungen, der neuen Sägerei und der Weiterverarbeitung. Bei den Verlusten wirkt die weniger hohe Arbeitsproduktivität der ausscheidenden Sägereien gegenüber der neuen Grosssägerei verstärkend.

Im Hinblick auf die Beurteilung der beiden ungünstigeren Szenarien sei daran erinnert, dass die Sägereien zwischen den Betriebszählungen 1995 und 2001 über 700 Arbeitskräfte und von 2001 bis 2005 nochmals 300 Arbeitsplätze abgebaut haben. Die Ansiedlung eines leistungsfähigen Grosssägewerkes hätte auch im Crash-Szenario zur Folge, dass die verbleibenden Verarbeitungskapazitäten im Durchschnitt deutlich effizienter werden.

## **5.3.4 Entwicklung der Wertschöpfung in der Wald- und Holzwirtschaft**

Die Beurteilung der Wertschöpfungs-Veränderung bedient sich derselben Szenarien wie sie zur Beurteilung der Arbeitsplatzsituation verwendet worden sind. Als zusätzliches Element wurde für 50% der Stammholznutzung – hier durchgehend mit 2 Mio. fm angenommen – eine Preissteigerung von CHF 10.–/fm angenommen. Aufgrund der Erwägungen in Abschnitt 5.1.4 wären wohl auch CHF 20.–/fm angemessen. Den effektiven Effekt genau zu beziffern ist in einer sich dynamisch wandelnden Marktsituation schwierig.

Aufgrund der Wertschöpfungsrechnung kann aufgezeigt werden, dass auch das Crash-Szenario letztlich zu positiven Werten führt. Zum in der Summe immer noch positiven Ergebnis in diesem kritischen Szenario trägt neben den höheren Preisen für die Massensortimente schliesslich auch die Ansiedlung von Weiterverarbeitern bei. Diese sind aus Sicht des Gutachters fest an die Investition in das neue Sägewerk gebunden.

## **5.4 Transporte**

Am neuen Standort Niederbipp weichen die Bewegungen nicht wesentlich von denjenigen am Standort Luterbach ab. Ab Niederbipp müssen neu die Hackschnitzel wegtransportiert werden. In Luterbach war vorgesehen, diese per Förderband zum Zellstoffwerk Borregaard zu transportieren. Aufgrund der Lage dieses Zellstoffwerkes wird der Transport per LkW von Niederbipp nach Luterbach bzw. Riedholz als wahrscheinlicher angesehen. In nebenstehender Abbildung ist diese Variante gerechnet. Der Bahntransport ist aber nicht ausgeschlossen. Falls ein anderer Abnehmer als die nahe gelegene Borregaard beliefert wird, dürfte sich ohnehin der Bahntransport aufdrängen. Bezüglich Pelletsproduktion ist im Moment noch offen, ob diese auf dem Areal der KOHO Swisswood oder anderswo zu stehen kommt. Für die Transporte spielt dies indessen keine grosse Rolle. Anstelle des Abtransports von Pellets (wie hier gerechnet) müssten dann Sägemehl und Hobelspäne transportiert werden. Der Aschetransport erweist sich als untergeordnet.



In der vorliegenden Berechnung werden 205 An- oder Abtransporte per Lastwagen sowie 51 Bahnwagen pro Tag errechnet. Die Anzahl Bewegungen ist doppelt so hoch. Die Transporte finden gesamthaft zu fast 2/3 auf der Strasse, zu einem Drittel auf der Bahn statt. Es fällt besonders ins Gewicht, dass die Rundholztransporte nur bei grösseren Distanzen auf die Schiene gebracht werden können. Eine Voraussetzung bleibt auch dann, dass geeignete Verladestellen zur Verfügung stehen. Der Holzversorger HZL hat die Anlieferung per Bahn für die Nutzungsstandorte mit grösserer Entfernung zum Werk vorgesehen.

Bei den Schnittwarenlieferungen ist der Engpass, um auf die Bahn zu gehen häufig die Lieferfrist. Zudem sind die Abnehmer nicht immer mit einem Anschlussgeleise ausgerüstet. Die Anzahl Bewegungen auf der Strasse könnte hier durch die Weiterverarbeitung vor Ort nochmals reduziert werden. Bei der Herstellung von Bauteilen wird das Holzvolumen nochmals reduziert, so dass weniger Transporte nötig werden.

Mit 35 Transporten pro Tag sind auch die Bewegungen für Hackschnitzel bedeutend. Da hier Abgangs- und Lieferungsart immer dieselben sind, eignen sich Bahnlösungen und könnten eine Entlastung der Strasse bringen.

Die Anlieferungsrichtung ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen schwierig abzuschätzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass nicht mehr als 10% des Holzes von Norden durch die Klus angeliefert wird. Die restlichen 90% dürfte ungefähr zu gleichen Teilen auf die Anlieferung von West (via Niederbipp) und Ost (via Oensingen) entfallen.

## 5.5 Fazit

- Das neue Werk trifft auf ein ausreichendes Holzpotenzial. Die Nachfrage nach Nadelstammholz wird sich aber künftig in der Grössenordnung des Potenzials bewegen. Es müssen bisherige Holzexporte in die Schweiz umgeleitet werden. Der Forstdienst ist aufgerufen für die Einhaltung der Nachhaltigkeit die geeigneten Instrumente bereitzustellen.
- Das neue Werk wird aus Sicht von Waldeigentümern und des betroffenen Forstdienstes positiv beurteilt. Es liegt im Interesse der Waldeigentümer, wenn sich die Abnehmer um den Rohstoff streiten. Die Holzpreise könnten so in Richtung des europäischen Preisniveaus angehoben werden. Mindestens für die international gefragten Massensortimente ist eine Erhöhung der Preise um CHF 20.–/fm bis CHF 30.–/fm denkbar.
- Das neue Sägewerk wird vor allem über die Erhöhung der Stammholzpreise die Strukturen der bestehenden Sägereien beeinflussen. Erneuerung und Effizienzsteigerung der Sägereibranche würden forciert und rascher ablaufen. Der Gewinn für die Volkswirtschaft läge in einer kurzfristig erneuerten Sägereistruktur. Dass die bisherigen Bewerber der Branche diese forcierte Strukturanpassung nicht wünschen, ist nachvollziehbar.
- Basierend auf dem Businessplan errechnet sich für das Werk nach voller Inbetriebnahme eine hohe Wertschöpfung von 40 Mio. Franken pro Jahr. Das ergibt pro Mitarbeiter rund CHF 220'000 und bei 21 Hektaren Werkareal CHF 190.–/m<sup>2</sup>. Es wird erwartet, dass die Beschäftigten des Sägewerkes zu etwas mehr als der Hälfte aus Kaderpersonen und qualifiziertem Personal bestehen, zu etwas weniger als der Hälfte aus angelernten Personen.
- Das Sägewerk bringt zusammen mit den vorgesehenen Weiterverarbeitungsbetrieben und den notwendigen Transporten gegen 300 neue Arbeitsplätze. Je nach Mehrnutzungen im Walde kommen nochmals so viele Arbeitsplätze hinzu. Dem stehen mögliche Verluste von Arbeitsplätzen in der angestammten Schweizer Sägereiindustrie gegenüber. Je nach Szenario können diese Verluste die Gewinne übersteigen. Die Wertschöpfungsrechnung zeigt aber in allen Szenarien einen Gewinn für die Holzwirtschaft.
- Das Verkehrsaufkommen bewegt sich in der Grössenordnung des bisherigen Standortes in Luterbach. Es wird davon ausgegangen, dass ein Drittel der bewegten Holz mengen mit der Bahn transportiert werden kann.

Nachhaltigkeitskompass: Auswertung										
Vorhaben:										
Holzverarbeitungszentrum Niederbipp			Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung nicht in allen Bereichen!							
			Gesamtwert: 0.08							
Nachhaltigkeitsdimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	-2	-1	0	1	2		
				nicht nachhaltig			nachhaltig			
<b>UMWELT</b>	<b>-0.09</b>									
		Wasserhaushalt	-0.50							
		Wasserqualität	-0.33							
		Bodenverbrauch	-1.00							
		Bodenqualität	0.00							
		Rohstoffverbrauch: Stoffumsatz	0.00							
		Rohstoffverbrauch: Wertstoffwiederverwert	0.00							
		Stoffqualität	1.00							
		Biodiversität	-0.67							
		Naturraum	0.00							
		Luftqualität	-1.67							
		Klima	1.00							
		Energieverbrauch	0.00							
		Energiequalität	1.00							
<b>WIRTSCHAFT</b>	<b>0.43</b>									
		Einkommen	0.00							
		Lebenskosten	0.50							
		Arbeitsangebot	1.50							
		Investitionen: Neuinvestitionen	2.00							
		Investitionen: Werterhaltung	2.00							
		Wirtschaftsförderung	0.50							
		Kostenwahrheit	-0.50							
		Ressourceneffizienz	0.50							
		Wirtschaftsstruktur	0.00							
		Steuerbelastung	0.00							
		Öffentlicher Haushalt: Ausgaben	-1.00							
		Öffentlicher Haushalt: Einnahmen	0.50							
		Know-how	0.00							
		Innovationen	0.00							
<b>GESELLSCHAFT</b>	<b>-0.10</b>									
		Landschaftsqualität	-1.00							
		Wohnqualität	-0.75							
		Siedlungsqualität	0.00							
		Einkaufsangebot	0.00							
		Mobilität	-0.25							
		Gesundheit	0.00							
		Sicherheit	-0.33							
		Partizipation	0.00							
		Integration	0.40							
		Gemeinschaft	0.00							
		Einkommens- und Vermögensverteilung	0.00							
		Chancengleichheit	0.00							
		Überregionale Zusammenarbeit	0.00							
		Freizeit	0.00							
		Kultur	0.00							
		Bildung	0.25							
		Soziale Unterstützung	0.00							

Nachhaltigkeitskompass: Die Bewertung erfolgte durch D. Klooz Amtsvorsteher AUE, I. Roth AUE und Kontur Projektmanagement AG. (Anm. zur Darstellung: Die Bewertung der einzelnen Indikatoren erfolgt unabhängig allfälliger rechtlicher Normen, z.B. Grenzwerten des Umweltrechts. Es handelt sich um ein Stärken-Schwächen-Profil des Vorhabens als Ergebnis einer ganzheitlichen Wirkungsbeurteilung und nicht als Ergebnis einer Rechtskonformitätsprüfung.)

## 6 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Mit der Nachhaltigkeitsbeurteilung werden die zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens auf die drei gleichwertigen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft identifiziert und bewertet.

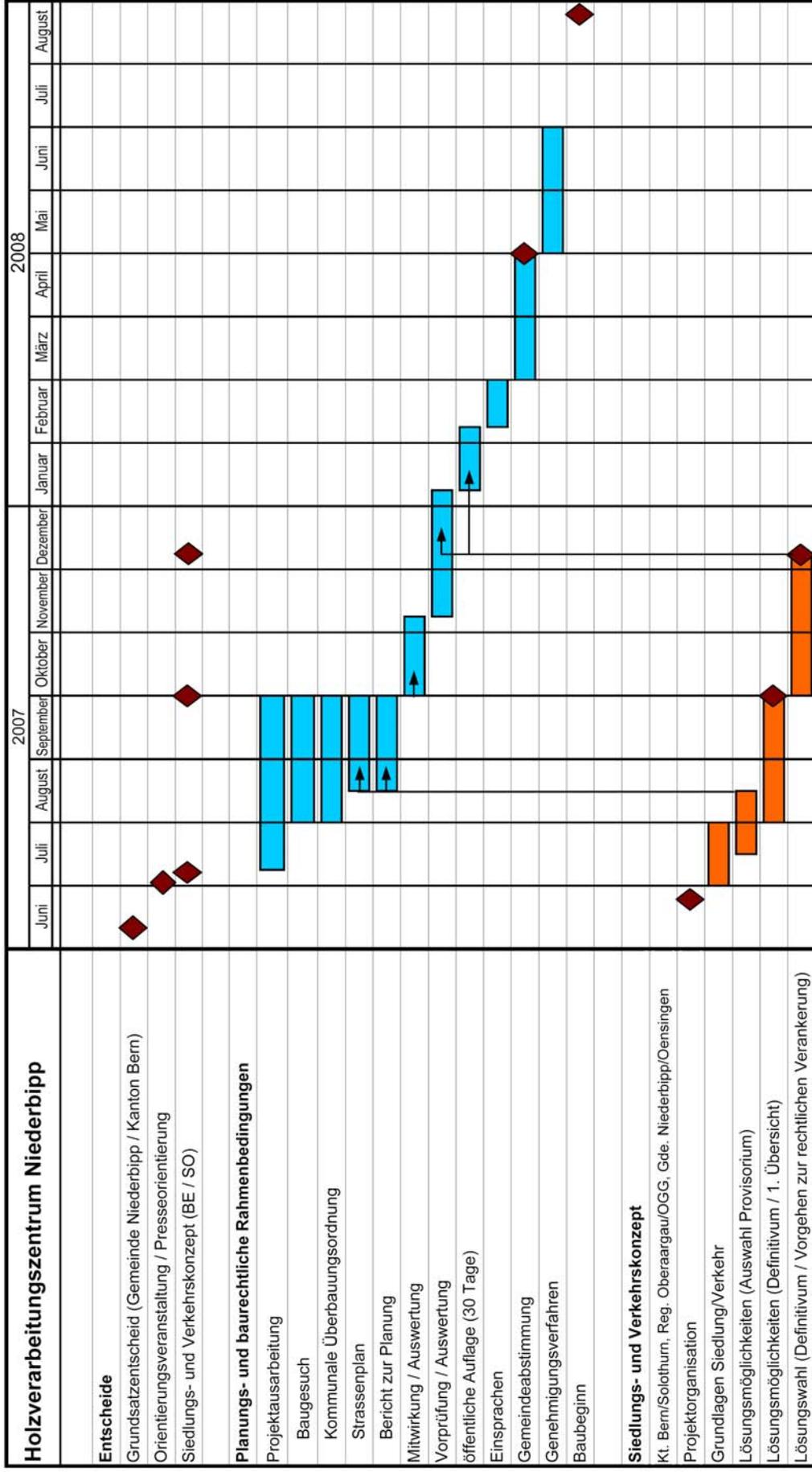
Das qualitative Beurteilungsinstrument „Berner Nachhaltigkeitskompass“ stellt ein einfaches, ausgewogenes und allgemein anerkanntes Beurteilungsraster dar. Es beruht auf einem Zielbereich- und Indikatorenraster für die drei Dimensionen und stellt die Auswirkungen eines Vorhabens in Form eines Stärken-Schwächen-Profiles dar.

Die Resultate der Beurteilung (vgl. Abbildung) zeigen, dass die Wirkung in den Dimensionen Umwelt und Gesellschaft eher negativ und in der Dimension Wirtschaft positiv sind. Total erreicht das Projekt einen knapp positiven Gesamtwert bezüglich seiner Wirkungen auf die Nachhaltigen Entwicklung. Die negativen Wertungen der Wirkungen auf einzelne Zielbereiche geben jedoch Hinweise auf erhebliche Verbesserungspotenziale des Projekts. Die Beurteilung wurde aufgrund der aktuell vorliegenden Faktenlage aus Expertensicht vorgenommen.

Betrachtet man die Werte der Dimension **Umwelt**, so schlagen die Wirkungen auf die Zielbereiche Wasser, Boden, Biodiversität und Luft negativ zu Buche. Diese Belastungen erstaunen nicht. Der Wasserverbrauch und die eventuell mit Schutzmittel versetzten Abwässer sind für diese Region (mit naher Grundwasserschutzzone) eine potentielle Belastung. Der grosse Bodenverbrauch des Vorhabens ist offensichtlich. Bei der Biodiversität fällt der vorhandene Wildtierkorridor, welcher zwischen den Siedlungsgebieten Niederbipp und Oensingen ausgeschieden ist, ins Gewicht. Die Luftqualität leidet hauptsächlich unter den Emissionen von Stickoxyden, Feinstaub und etwas weniger unter der zusätzlichen Ozonbildung. Verursacht werden diese hauptsächlich durch die Transporte. Die positiven Wertungen werden mit dem erhöhten Anteil erneuerbaren Energie und der dadurch erreichten Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht.

Bei der Dimension **Wirtschaft** sind die Wirkungen hinsichtlich der Investitionen und der Arbeitsplätze positiv. Die zu erwartenden günstigen Produktionskosten wirken sich auf das Preisniveau der Konsumgüter aus. Die Möglichkeit einer Clusterbildung stärkt die Wirtschaft und die Ressourceneffizienz. Die Wirkungen auf die Zielbereiche Kostenwahrheit und Ausgaben der öffentlichen Hand fallen negativ auf. Es bleibt die Frage, ob die Mehreinnahmen an Steuern die Ausgaben der öffentlichen Hand decken.

Die Dimension **Gesellschaft** ist von den negativen Punkten Landschafts- und Wohnqualität geprägt. Mit dem Zielbereich Landschaftsqualität sind gesellschaftliche Anliegen wie Landschaftsbild und nicht Umweltaspekte gemeint. Dieser Zielbereich ist eher aus regionaler Sicht zu bewerten, während die Wohnqualität lokal auf die Beeinträchtigung durch den Verkehr auf den Erschliessungsachsen eingeht. Positiv zu werten sind die geschaffenen Arbeitsplätze in der Holzwirtschaft, welche aufgrund ihrer tendenziell niederschweligen Anforderungsprofile einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Arbeitslosigkeit und damit eine Integrationswirkung entfalten können. Dazu kommt eine gewisse Erweiterung des Bildungsangebotes durch die zu erwartende Schaffung von Lehrstellen.



## 7 Weiteres Vorgehen

Vorerst ist ein Entscheid bezüglich Eintreten auf die Projektidee erforderlich. Dazu findet am 11. Juni 07 eine Sitzung des Gemeinderates sowie am 13. Juni 07 eine Sitzung zwischen Gemeinde und Kanton statt. Die getroffenen Entscheide und der vorliegende Bericht bleiben unter Verschluss bis zur Informationsveranstaltung der Gemeinde Niederbipp am 2. Juli 07 zu welcher auch die Presse eingeladen ist.

Zudem soll eine Projektorganisation für ein kantonsübergreifendes Siedlungs- und Verkehrskonzept gebildet und die Arbeiten raschmöglichst aufgenommen werden. Das Konzept soll bis Dezember 07 fertig gestellt werden, wobei Zwischenresultate bedarfsgerecht in den Planungsprozess einfließen.

Ende September sollen neben den Zwischenresultaten des Siedlungs- und Verkehrskonzepts alle Unterlagen für des Projekts HVZ soweit bereitstehen, dass eine Mitwirkung gestartet werden kann. Wenn dieser straffe Zeitplan eingehalten wird, könnte Anfangs Mai 08 in der Gemeinde über die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen abgestimmt werden. Der Baubeginn könnte damit frühestens ab August 08 erwartet werden.

Der vorliegende Zeitplan ist sehr ambitiös und enthält keinerlei Reserven.



## A Anhang

### Übersicht der Kontakte

Wann	Wer	Was
4. April	Ingold	Projektvorstellung
16. April	Tiefbauamt OIK 4	Erschliessung
17. April	Gemeinde Niederbipp	Anforderungen, Vision
17. April	Amt für Raumplanung SO	Vision, Anforderungen
19. April	beco	Luft, Lärm, Arbeitsplätze
20. April	Ingold	Erschliessung, Umweltverträglichkeit, Vision
20. April	AGR	ESP-Erweiterung, wichtigste Faktoren
26. April	Ingold	Zeitplan, Nacharbeit
26. April	AöV	Gleisanschluss, neue Haltestelle ASm
26. April	Gemeinde Oensingen	Erschliessung, Vision
1. Mai	Gemeinde Niederbipp	Vororientierung Zwischensitzung
<b>9. Mai</b>	<b>Projektorganisation</b>	<b>Zwischenresultate</b>
14. Mai	AGR	Vision
21. Mai	GSA, WWA	Wasser, Abwasser
21. Mai	AGR	Vision, Anforderungen Gemeinde
23. Mai	Ingold	Stand der Arbeit
23. Mai	Gemeinde	Vororientierung Schlussitzung
29. Mai	AUE	Nachhaltige Entwicklung
30. Mai	AUE	Nachhaltigkeitsbeurteilung
31. Mai	Initianten	Projektidee
<b>4. Juni</b>	<b>Projektorganisation</b>	<b>Präsentation Entwurf Schlussbericht</b>

### Verzeichnis genutzter Unterlagen

Unterlagen	Quellen
Präsentation Holz und Energie	bfb AG
Erschliessungsidee Niederbipp	bfb AG
Vorabklärung UVP-Pflicht	bfb AG (AUE)
Lärmgutachten	bfb AG (Moschik)



Luftgutachten	bfb AG (Moschik)
Studien zu CO2-Abscheidung	bfb AG
Erschliessungsplan Bahn	bfb AG
Auszug aus dem Businessplan	bfb AG
Präsentation Wald- u. Holzwirtschaft	bfb AG (Berner Fachhochschule)
Präsentation Swisswood AG	bfb AG (Swisswood)
Raumplanungsbericht Luterbach	bfb AG (WAM Partner)
Umweltverträglichkeitsbericht Luterbach	bfb AG (WAM Partner)
Erschliessungsvariante Oensingen	bfb AG
Stellungnahmen zu externer Beurteilung:	Gemeinde Niederbipp, Gemeinde Oensingen, Regierungsstatthalteramt Wangen
Interpellation: Bahnverlängerung Niederbipp – Oensingen	AöV
Allg. Gewässerschutzvorschriften für holzverarbeitende Betriebe	GSA, WWA
Protokoll Evaluation zusätzlicher ESP 30.10.06	AGR
Auszug aus Protokoll GR Niederbipp 21.11.05	AGR (Niederbipp)
Technischer Bericht Arbeitsplatzgebiete Niederbipp Oensingen 28.5.04	AGR (KFB AG)
div. Pressemitteilungen	AGR, bfb AG, Tageszeitungen
statistische Gemeindedaten Niederbipp	AGR
Ausdruck zu Bewilligungsverfahren	AGR
Zusammenstellung benötigte Unterlagen für Bewilligungsverfahren	AGR
Naturgefahrenkarte, Wildtierkorridore	AGR
Projekt Luterbach: Vorprüfung, Genehmigungs-RRB, Richtplananpassung	Solothurn
Strassenbelastungen Kt. Bern	Tiefbauamt OIK 4
Baureglement, Zonenplan	Gemeinde Niederbipp
Baureglement, Zonenreglement, Bauzonenplan, Strategiekonzept Wirtschaft	Gemeinde Oensingen
Richtplaninformationssystem Kanton Bern	Internet
Kantonaler Richtplan Solothurn	Internet
Raumentwicklungskonzept Region Oberaargau	Internet
Entwicklungskonzept Gäu	Kontur
Berner Nachhaltigkeitskompass	Internet (AUE)
Nachhaltigkeitsbeurteilung HVZ	AUE, Kontur



## Vergleichsdaten Verkehr / Verkehrsbelastungen

Es sind jeweils Fahrten pro Werktag gemeint. Eine "Lieferung" erzeugt 2 Transportfahrten (eine Hin- und eine Rückfahrt).

### **Briefpostzentrum, Niederbipp (Projekt wurde nicht realisiert)**

ca. 670 überregionale Transportfahrten pro Tag

ca. 290 regionale Transportfahrten pro Tag

### **Distributionszentrum (Pharmazeutika), Niederbipp**

ca. 180 Transportfahrten pro Tag (Vollausbau)

### **Logistikzentrum (Conforama etc.), Niederbipp**

ca. 100 Transportfahrten pro Tag

### **Landi Verteilzentrale, Dotzigen**

ca. 170 Transportfahrten pro Tag (Endausbau)

### **Grossmetzgerei, Büren a.A.**

ca. 100 Transportfahrten pro Tag (50% Lieferwagen, 50% LKW)

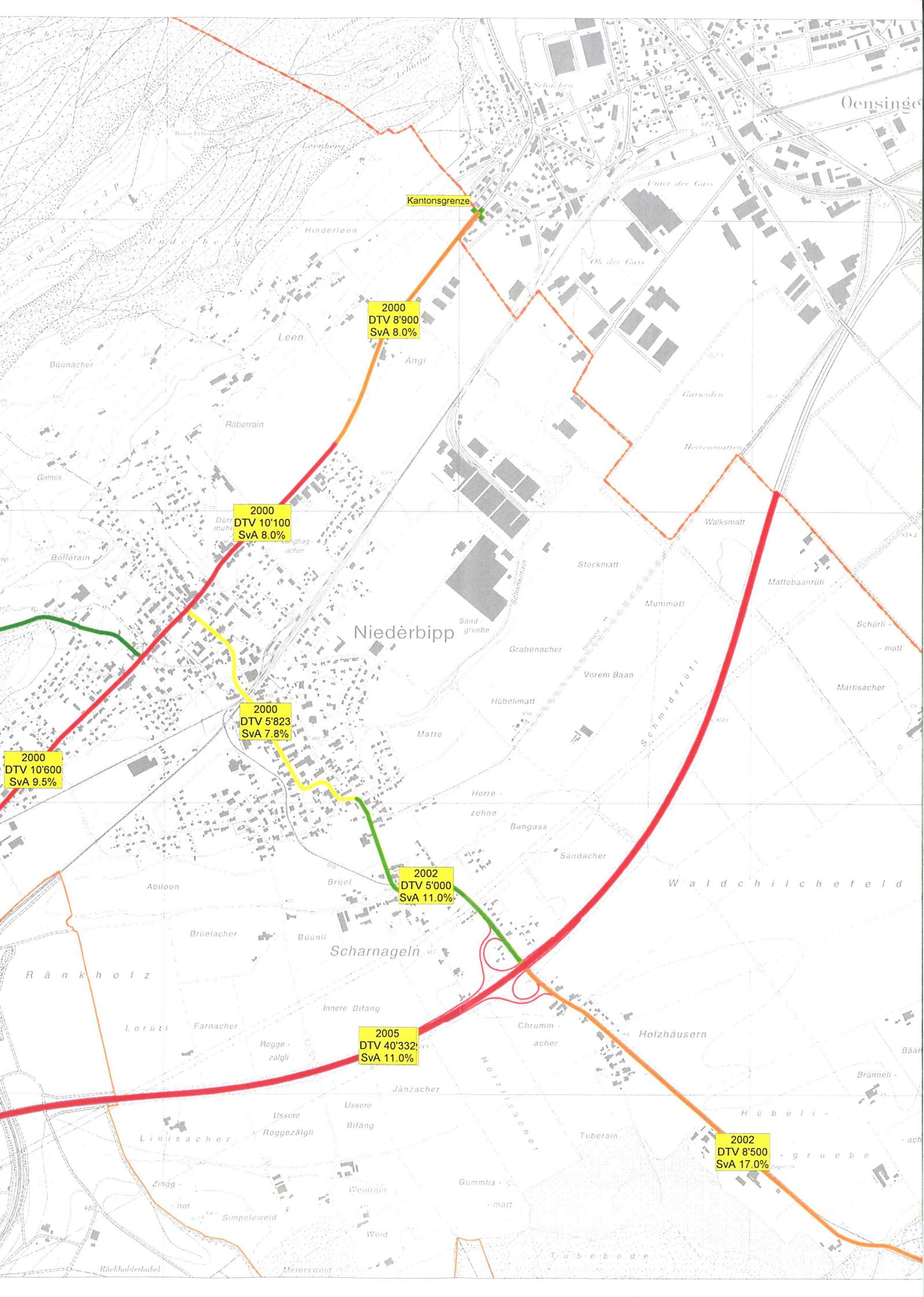
### **Coop Verteilzentrale, Bern**

ca. 700 Transportfahrten pro Tag

### **Westside, Bern**

ca. 180 Transportfahrten pro Tag





Kantonsgrenze

2000  
DTV 8'900  
SvA 8.0%

2000  
DTV 10'100  
SvA 8.0%

2000  
DTV 5'823  
SvA 7.8%

2000  
DTV 10'600  
SvA 9.5%

2002  
DTV 5'000  
SvA 11.0%

2005  
DTV 40'332  
SvA 11.0%

2002  
DTV 8'500  
SvA 17.0%



# Arbeitsplatzgebiete Niederbipp / Oensingen DWV 2003



**KFB AG**  
Jurastrasse 20  
4600 Olten

22721 / 12.05.2004/coe/A4  
Platt.: 03-06-2004  
K:\Projekt\Tb1\Oens\22721\Berich\15000\_2d

